

Bote von der Nbb's.

Er scheint jeden Samstag.

Bezugspreis mit Postverendung:

Ganzjährig K 8.—
Halbjährig „ 4.—
Vierteljährig „ 2.—

Bezugsgebühren und Einschaltungsgebühren sind im Voraus und portofrei zu entrichten.

Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 33. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.

Ankündigungen (Inserate) werden das erste Mal mit 10 h für die vierpaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. Bei Wiederholungen gewähren wir entsprechenden Nachlaß. Die Annahme erfolgt in der Verwaltung und bei allen Annoncen-Expeditionen.
Schluß des Blattes Freitag 5 Uhr Nm.

Preise für Waidhofen:

Ganzjährig K 7.20
Halbjährig „ 3.60
Vierteljährig „ 1.80

Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 20 h berechnet.

Nr. 16.

Waidhofen a. d. Nbb's, Samstag den 21. April 1917.

32. Jahrg.

Ämtliche Mitteilungen des Stadtrates Waidhofen a. d. Nbb's.

Einberufungs- Rundmachung.

Auf Grund der Allerhöchsten Entschliessungen, mit welchen der gesamte k. k. und k. u. Landsturm aufgebildet wurde, werden hiemit zwecks Feststellung ihrer Eignung zum Landsturmdienste mit der Waffe

die Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1871 bis einschließlich 1867

zu einer neuerlichen Musterung dieser Geburtsjahrgänge einberufen, zu welcher grundsätzlich alle in diesen Jahren geborenen Landsturmpflichtigen (österreichische und ungarische Staatsbürger sowie auch jene, welche eine ausländische Staatsangehörigkeit nicht nachzuweisen vermögen) ohne Rücksicht darauf, ob sie schon bisher musterungspflichtig waren, bezw. ihrer Musterungspflicht entprochen haben, und insbesondere auch dann zu erscheinen haben, wenn sie etwa bereits bei einer früheren Musterung zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet befunden worden waren, bei der Präsentierung oder später aber als nicht geeignet wieder beurlaubt worden sind; und außerdem gleichzeitig auch von den

Geburtsjahrgängen 1893 bis einschließlich 1867

alle jene zu einer besonderen Musterung einberufen, welche deshalb von den bisherigen Musterungen ausgenommen waren, weil sie wegen eines früheren Befundes auf Gebrechen, die zu jedem Dienste untauglich machen, entweder in der Stellungsliste gelöscht oder sonst mit einem Landsturmbefreiungszertifikat oder einem (Landsturm-)Abschied beteiligt worden sind oder auf ein solches Dokument Anspruch hatten, beziehungsweise als Gagisten entlassen (in der Evidenz gelöscht) worden sind.

Ausgenommen von der Pflicht zum Erscheinen zur Musterung sind von diesen beiden Gruppen:

1. diejenigen, welche derzeit ohnedies bereits als Landsturmpflichtige dem aktiven Militärverbande an-

gehören, einschließlich der Mitglieder der k. k. Schießstände in Tirol und Vorarlberg (Standsschützen);

die Mitglieder sonstiger Landsturmpflichtiger Körperschaften haben jedoch zur Musterung zu erscheinen;

2. diejenigen, welche vom Landsturmdienste noch dormalen gültig entbunden sind;

3. die (in eine Rangklasse eingereichten) Militärgagisten des Ruhestandes und des Verhältnisses außer Dienst;

4. diejenigen, welche in der Lokoverjorgung eines Militärinvalidenhauses untergebracht sind;

5. diejenigen, welche erst nach dem 30. November 1916 im Wege der Superarbitrierung (oder Ueberprüfung) entweder aus der gemeinsamen Wehrmacht, der Landwehr oder der Genarmee entlassen oder als Landsturmpflichtige beurlaubt oder entlassen worden sind;

6. speziell von den im Jahre 1867 Geborenen auch noch diejenigen, welche auf Grund des § 20 des Wehrgesetzes von 1868 vor Vollendung ihres 19. Lebensjahres in die gemeinsame Wehrmacht freiwillig eingetreten sind;

7. endlich alle zum Landsturmdienste mit der Waffe offenkundig Nichtgeeigneten (das sind solche, welche mit dem Mangel eines Fußes oder einer Hand, Erblindung beider Augen, Taubstummheit, Kretinismus, gerichtlich erklärtem Irren, Wahnsinn oder Blödsinn oder mit sonstigen Geisteskrankheiten behaftet sind), wenn über das betreffende Gebrechen, beziehungsweise Leiden ein entsprechender Nachweis bei der Musterung vorliegt.

Fallsüchtige haben zur Musterung zu erscheinen; die Nachweise über ihre Krankheit sind längstens bis zur Musterung beizubringen.

Meldung:

Alle nach den vorstehenden Bestimmungen zum Erscheinen zur Musterung Verpflichteten haben sich zwischen 23. und 30. April 1917 im Gemeindeamte (beim Magistrat) ihres Aufenthaltsortes zur Zeit der Erlassung dieser Rundmachung zu melden.

Die Pflicht zur Meldung erstreckt sich auch auf diejenigen, welche in der Gemeinde ihres Aufenthaltsortes das Heimatrecht besitzen.

Die Landsturmpflichtigen haben sich bei der Meldung durch entsprechende Dokumente (Tauf- oder Geburtschein, Heimatschein, Arbeits- oder Dienstbotenbuch, Landsturmligimitationsblätter über die bisherigen Musterungen, Landsturmbefreiungszertifikate, Abschiede und dergleichen) auszuweisen; die mit einem „Person- und Melde-Nachweis“ im Sinne der Rundmachungen vom 6. März 1916 beteiligten Landsturmpflichtigen haben dieses Dokument zur Meldung mitzubringen.

Jeder sich Meldende erhält ein Landsturmligimitationsblatt ausgestellt, das er sorgfältig aufzubewahren und bei der Musterung vorzulegen hat.

Dasselbe dient auch als Bestätigung seiner Meldung und berechtigt ihn zur freien Fahrt auf Eisenbahnen (Schnellzüge ausgenommen) und Dampfschiffen zur Musterung und zurück sowie auch, falls er bei der Musterung geeignet befunden wird, zur freien Fahrt bei der Einrückung zur Dienstleistung.

Die Unterlassung der Meldung wird von den politischen Behörden streng bestraft.

Durchführung der Musterung:

Die Musterung zwecks Feststellung der Eignung zum Landsturmdienste mit der Waffe erfolgt durch Landsturmmusterungskommissionen, die in der Zeit vom 17. Mai bis 14. Juni 1917 amtshandeln werden.

Ort, Tag und Stunde der Amtshandlung dieser Kommissionen wird durch besondere Verlautbarung kundgemacht.

An welche Kommission der einzelnen Musterungspflichtigen gewiesen ist, richtet sich nach der Gemeinde, in welcher er sich zufolge seines Aufenthaltes zu melden hatte.

Diejenigen, welche am Erscheinen an den für sie bestimmten Musterungstagen durch unüberwindliche Hindernisse abgehalten waren, haben sich vor einer Nachmusterungskommission vorzustellen.

Wann und wo die Nachmusterungskommissionen funktionieren werden, wird besonders verlautbart werden.

Das Nichterscheinen zur Musterung unterliegt der Bestrafung nach dem Gesetze vom 28. Juni 1890, R.-G.-Bl. Nr. 137, über die Bestrafung der Nichtbefolgung eines Militäreinberufungsbefehles und der Verleitung hiezu.

Flirt.

Roman von Fanni Kaltenhauser.

(2. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Und nun hatte sie sich selber der letzten Freude in ihrem jetzigen Leben beraubt — seiner Gegenwart. Er würde nun nicht mehr hierher kommen, sie würde ihn nur mehr in Gegenwart anderer sehen. Sie hatte aber kein Kommen stets heiß ersehnt, und die Stunden des Alleinseins mit ihm hatten ein schmerzliches süßes Glück in sich geborgen. Ob sie stark genug war, das zu entbehren, wußte sie nicht — Ah, sie wußte überhaupt nicht, wie es nun mit ihr werden würde.

2.

Am nächsten Tag war trübes Wetter, der Herbst meldete sich an. Trotzdem ging Magda Höfner aus. Sie konnte es daheim nicht aushalten. Von einem Modegeschäft eilte sie ins andere, kaufte Dinge, von denen es ihr gar nicht im Sinne lag, sie erwerben zu wollen, wählte Stoffe aus, die ihrer Geschmacksrichtung völlig zuwider liefen. Nach Stunden wirren, völlig zwecklosen Umherwanderns ging sie müde, wie zerschlagen, nach Hause.

Als sie sich schon gegenüber ihrem Hause befand, bereit, im nächsten Augenblick die Straße zu überschreiten, fehrte sie plötzlich um. Sie hatte eben kaum zehn Schritte vor ihr Oberleutnant von Mittrigen — den feischsten Mann unter den Offizieren der Garnison — eilig dahinschreiten sehen, und ein Gedanke war in ihr aufgetaucht, demzufolge sie sich umwandte und den Weg zurückging.

Lange wanderte sie gesenkten Hauptes die Häuserreihen entlang — der Weg, den sie vor hatte, war weit. Sie war ihn bisher selten gegangen. Kam auch die Sebalds in eine Gesellschaft oder zu einem Teeabend zu ihr, sie war nur einige Male auf dringende unabweisliche Aufforderung hin in der Familie gewesen. Das

etwas laute Gebären des Herrn Sebald fiel ihr auf die Nerven, die Frau und die Töchter waren ihr indes sympathisch.

Sebalds wohnten in einem einfachen, einstöckigen Gebäude, sie mußten sich mit ihren ziemlich fargen Mitteln sehr beschränken. Herr Sebald war höherer Landesbeamter — sein Gehalt und die kaum nennenswerten Zinsen eines kleinen Kapitals mußten hinreichen, daß Mann, Frau und die zwei Töchter leben und standesgemäß auftreten konnten.

Frau Sebald empfing den Besuch allein in dem hübsch ausgestatteten Salon ihrer Wohnung. Sie war ein kleines, ruhiges Frauchen. Früher einmal von außerordentlich hübschem Aussehen, war sie vor der Zeit alt geworden. Sie hatte viel durchgemacht mit zwei kranken Kindern, die ihr zuletzt, nach Jahren der aufmerksamsten, aufreibendsten Pflege, doch noch starben. Ihr ganzes Glück bildeten nur die zwei am Leben gebliebenen Töchter. Wenn man ihr in das blass, von vielen Linien durchfurchte Antlitz sah, begriff man, daß sie so viele Leute gut leiden mochten — sie hatte so liebe, freundliche Augen, die einem recht viel vom Gutsein und von Bereitwilligkeit zu selbstlosen Handlungen erzählten.

Jetzt mochte sie eben mit einer Küchenarbeit beschäftigt gewesen sein, denn unter den rasch hinabgestreiften Ärmeln blickten die Hände leichtgerötet hervor und auch in ihrem Gesichte leuchtete sanftes Rot auf Stirn und Wangen.

Freudig lächelnd rückte sie für Frau Magda einen der hochlehnigen, gepolsterten Stühle zurecht. „Das ist mir aber ein seltenes Vergnügen, Sie heute in meiner Wohnung zu Gaste zu bekommen, liebe, verehrte Frau Höfner!“ sagte sie. „Sie lassen sich wirklich so selten bei uns sehen, daß mir manchmal bange darum ist, ob Sie doch ein bißchen Sympathie für uns haben.“

„Das gewiß,“ beeilte sich Magda zu versichern, nahm aber insgeheim den Herrn des Hauses bei dieser Ver-

sicherung aus: „Ich bin Ihnen sogar sehr gut, liebe Frau Sebald. Schreiben Sie es daher nur meiner üblen Laune zu, die mich sehr oft von Besuchen zurückhält. Ich denke es mir nämlich als sehr unangenehm, so ein allerwärtsverdrüßliches Gesicht an einem Besucher zu bemerken, und da lasse ich das meine denn lieber die eigenen vier Wände beschauen.“

Die kleine Frau schaute ungläubig in das feine, schöne Frauengesicht. „Ach nein, was sie sagen! Das soll ich doch wohl nicht glauben? Wie könnten Sie denn verdrißlich sein, da Sie —“

„Da ich doch alles besitze, was das Herz erfreut, oder es doch haben kann — nicht wahr, so meinen Sie?“ sagte Frau Magda einfallend, ironischen Tones und zuckte die Achseln. „Ich könnte aber vielleicht doch noch etwas verlangen, was ich trotz meines Reichthums nicht haben kann. Aber lassen wir das! Sagen Sie mir lieber, wo Sie heute Ihre Töchter haben.“

„O, Marietta kommt sofort. Sie hatte ihres Kopfschmerzes halber das Haar offen und steck es sich nun rasch auf. Paula ist in ihrer Musikstunde, muß aber gleich hier sein. Eigentlich sollte sie schon da sein, aber das Mädel hat noch immer besondere Lust, sich hübsche Auslagen, an denen sie vorübergeht, anzugucken. Als Kind war sie nie davon fortzubringen, ehe sie nicht alles in Augenschein genommen.“

Frau Sebald schien hierauf ein paar Sekunden in tiefes Sinnen verloren — sie mochte der Kinderzeit ihrer Töchter gedenken. Ein weiches Lächeln spielte um ihren blassen Mund.

Da trat Marietta, die älteste der Sebalds Töchter, aus dem anstoßenden Gemach in den Salon herein. Sie war eine etwas üppige Brünette, nicht groß, mit einem länglich geschnittenen, ziemlich hübschem Gesicht, in dem süßlich dunkle Augen flammten. Das erste Blühen der Jugend hatte sie hinter sich, man sah es.

Sie streckte Frau Magda schon beide Hände zum Gruß hin, da sie noch ein gutes Stück entfernt war. Eine

Einrückung:

Wann und wohin die bei der Musterung geeignet Befundenen zur Dienstleistung mit der Waffe einzurücken haben, werden sie bei der Musterung erfahren. Diejenigen, welche an den für sie bestimmten Musterungstagen zur Musterung nicht erschienen sind und daher zur Nachmusterung zu erscheinen haben, werden hiemit zur sofortigen Einrückung nach derselben einberufen; es kann ihnen jedoch bei rüchswürdigen Umständen ihrer Privatangelegenheiten von der Musterungskommission noch ein kurzer militärischer Urlaub bewilligt werden. Die bei der Nachmusterung nicht geeignet Befundenen werden, da sie für eine Dienstleistung mit der Waffe dermalen nicht in Betracht kommen, wieder entlassen werden. Auch die Unterlassung oder die Verspätung der Einrückung wird nach dem oben bezeichneten Gesetze bestraft.

Begünstigungen:

Jene Landsturmpflichtigen, welche zu den im § 29 des Wehrgesetzes genannten Personen — (ausgeweihte Priester, in der Seelsorge oder im geistlichen Lehramte Angestellte, Kandidaten des geistlichen Standes der geschlechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften) — gehören, werden zum Landsturmdienste mit der Waffe nicht herangezogen; sie haben den Anspruch auf die Begünstigung im Sinne der bestehenden Vorschriften vor der Musterungskommission nachzuweisen.

Musterungspflichtigen, welche die nach dem Wehrgesetz für die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes festgesetzte wissenschaftliche Befähigung entweder seinerzeit bei der Stellung nachgewiesen haben oder nunmehr bei der Musterung nachweisen, wird die Bewilligung erteilt, das Einjährig-Freiwilligenabzeichen während ihrer Landsturmdienstleistung zu tragen.

Den bei der Musterung geeignet Befundenen steht es auch frei, in das gemeinsame Heer, die Kriegsmarine oder in die Landwehr auf Grund des Wehrgesetzes freiwillig einzutreten. Dieser Eintritt kann entweder auf eine dreijährige — bei der Kriegsmarine vierjährige — Präsenzdienstzeit oder auf Kriegsdauer erfolgen.

Bezüglich der Wahl des Truppentörpers gelten die in dieser Beziehung erfolgten allgemeinen Einschränkungen. Nach der Präsentierung ist der freiwillige Eintritt jedoch jedenfalls nur bei dem Truppentörper zulässig, zu welchem der Betreffende als Landsturmann zugeteilt worden ist.

Einberufung und Musterung der bosnisch-herzegowinischen Landesangehörigen:

Es wird bekanntgegeben, daß auch die den obbezeichneten Landsturmpflichtigen entsprechenden Gruppen der in der Evidenz der Reserve dienstpflchtigen bosnisch-herzegowinischen Landesangehörigen zur Dienstleistung mit der Waffe einberufen werden.

Soweit sich diese in Oesterreich aufhalten, haben sie sich bis 30. April 1917 im Gemeindeamte (beim Magistrat) ihrer Aufenthaltsgemeinde unter Mitbringung der in dieser Kundmachung genannten Dokumente zu melden, wo sie ein sorgfältig aufzubewahrendes Legitimationsblatt erhalten, mit dem sie in der Zeit vom 5. bis 10. Mai 1917 beim k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando, in deren Bereiche ihr Aufenthaltsort liegt, zur Musterung zu erscheinen haben.

Den Dienstpflchtigen in der Evidenz der Reserve wird auf Grund des Legitimationsblattes die freie Fahrt auf Eisenbahnen (Schnellzüge ausgenommen) und Dampfschiffen zum k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando und zurück gewährt.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 18. April 1917.

Der Bürgermeister:

Dr. Rieglhofer m. p.

3. 964/13.

Kundmachung.

Dem fortgesetzten Bemühen des Stadtrates ist es gelungen, für den Rayon Waidhofen a. d. Ybbs und Umgebung eine entsprechende Anzahl von Schlachtvieh zu erhalten, so daß damit das Auslangen gefunden werden konnte.

Bei dem allgemeinen Schlachtviehmangel ist es ganz unmöglich, die Zuweisung einer größeren Zahl von Schlachtvieh zu erwirken, als bisher durch den Amtsobertierarzt Franz Sattlegger wöchentlich zur Verteilung gelangen.

Es ist daher das Zusammenwirken der Fleischhauer und der Bevölkerung notwendig, um eine gleichmäßige Verteilung des Fleisches zu ermöglichen, damit es nicht vorkommt, daß mangels der Fleischkarte ein Teil der Bevölkerung zu viel und ein Teil zu wenig Fleisch erhält.

Es kommt vor, daß die Fleischhauer das Ende der Woche für die nächste Woche zugewiesene Schlachtvieh schon vorzeitig verbrauchen, so daß dann, wenn dieses Fleisch zum Konsum gelangen soll, keines mehr vorhanden ist.

Der Stadtrat ermahnt die Fleischhauer, mit dem zugewiesenen Schlachtvieh hauszuhalten, da er sonst gezwungen wäre, um die Bevölkerung vor unnötigem Fleischmangel zu bewahren, andere Maßregeln zu ergreifen.

An die Bevölkerung, hingegen richtet der Stadtrat die Aufforderung, nicht mit Fleisch zu hamstern, nicht mehr Fleisch zu kaufen, als unumgänglich notwendig ist, denn es kommt vor, daß Fleisch in größeren Mengen bezogen wird, um Dauerware zu erzeugen oder es nach Wien und anderen Orten zu verschleppen.

Ein derartiges Vorgehen ist unstatthaft und wolle zur Anzeige gebracht werden, weil dadurch die Allgemeinheit geschädigt wird.

Nur durch Zusammenwirken der Behörden und der Bevölkerung ist es möglich, diese große und schwere Zeit durchzuhalten.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 18. April 1917.

Der Bürgermeister:

Dr. Rieglhofer m. p.

Die Einberufung des Reichsrates.

Wie von maßgebender Stelle mitgeteilt wird, beabsichtigt die Regierung, den Reichsrat für Mitte Mai einzuberufen.

Nach Anschauung der leitenden Stellen ist die vorherige Durchführung der sogenannten Neuordnung auf

Grund des § 14 und durch kaiserliche Verordnung gegenwärtig nicht zeitgemäß, Die Regierung hat daher von der Schaffung der Voraussetzungen für die Reichsrats-tagung Abstand genommen.

Diese Aenderung des Standpunktes der Regierung wird mit der überwiegenden Bedeutung der Friedensfrage, welche die Vermeidung nationaler Erregungen als notwendig erscheinen lasse, sowie mit Rücksichten auf die auswärtigen Verhältnisse begründet.

Für eine gedeihliche Arbeit des Reichsrates war es seit jeher als unumgänglich notwendig erkannt worden, jene Fragen, die einer solchen hindernd entgegenstanden und die in erster Linie in nationalen Dingen ihren Grund hatten, zu bereinigen, und zwar sollte dies, wie dies ja auch das Ministerium Clam-Martinić zugesagt hatte, im Wege des § 14 geschehen. Es sind dies die Kreiseinteilung Böhmens, die Geschäftsordnung, die Verkehrssprache und die Sonderstellung Galiziens. Man mag nun über ein derartiges Ostroy denken wie man will und von Zwangsmaßregeln, durch die das Selbstbestimmungsrecht des Parlamentes beschnitten werden soll, eine ganz entgegengesetzte Meinung haben — wenn es sich durch die Vereinigung dieser Fragen um die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes, deren wir ja so sehr bedürfen und die ja doch im Interesse des Staates selbst gelegen ist, handelt, so hätte man sich schließlich auch damit abgefunden.

Das Ministerium ist nun anderer Ansicht geworden und will den Reichsrat ohne vorherige Hinwegräumung dieser Fragen einberufen. In deutschen Kreisen hat dies Bestimmung hervorgerufen und die Minister Urban und Dr. Baernreither, ebenso wie der polnische Landsmannminister Dr. Bobrzyński, die nur unter den vorangeführten Voraussetzungen ins Ministerium eingetreten, haben ihre Demission eingereicht. Wie nun die Verhältnisse sich weiter gestalten werden, bleibt wohl abzuwarten.

Die neue Preistreiberei-Berordnung.

An Stelle der kaiserl. Verordnung vom 21. August 1916, Nr. 141 R.-G.-Bl., über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen ist unterm 24. März 1917, Nr. 131 R.-G.-Bl., eine neue kaiserl. Verordnung veröffentlicht worden, welche mit 15. April 1917 in Kraft getreten ist.

Als Bedarfsgegenstände werden jene beweglichen Sachen erklärt, welche den Lebensbedürfnissen der Menschen und Haustiere unmittelbar oder mittelbar dienen.

Die politische Landesbehörde wird ermächtigt, durch die politische Behörde 1. Instanz (Magistrat) die Ausnahme von Vorräten an Bedarfsgegenständen im allgemeinen bei jedermann oder mit Beschränkung auf jene Kategorien Auskunftsplchtiger, bei denen größere Vorräte vorzuzusetzen sind, anzuordnen.

Die Verweigerung von Antworten auf behördliche Anfragen binnen der gesetzlichen Frist, oder deren unrichtige Beantwortung ist von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis 5000 K oder mit Arrest bis zu 3 Monaten zu bestrafen.

Die Behörde ist auch ermächtigt, die Vorräte jederzeit zu besichtigen und festzustellen.

etwas überschwängliche Begrüßung folgte, dann ließ sie sich neben der Besucherin auf einen Sessel nieder.

Magda empfand plötzlich Sehnsucht, fortzukommen. Sie war heute doch nur wegen Paula hierher gegangen und jetzt — wer weiß, wann das Mädchen nach Hause kam! Aber während sie das eben ärgerlich dachte, erklangen draußen im Vorzimmer leichte Mädchenschritte, und gleich darauf trat Paula über die Schwelle.

Sie mußte eben von der Straße hereingekommen sein, da sie noch das Hütden mit den blassen Rosen auf dem Kopfe trug. Das rosige Gesichtchen war von einem feinen Schleier verhüllt. Eine sinnige, liebreizende Mädchenerscheinung war Paula Sebald, und Magdas Augen ruhten mit einem Blick tiefen Wohlgefallens auf ihr. Dann zuckte es schmerzlich auf in ihr. Jugendlust, Frohsinn strahlte aus den Zügen des jungen Mädchens — und diesen ungetrübten Frieden einer jungen Seele sollte sie verschleuchen? Und dennoch — später war vielleicht der Friede unwiederbringlich dahin! Jetzt mochte es vielleicht noch an der richtigen Zeit sein.

Magda begrüßte Paula besonders warm. Das sinnige und doch lebenslustige Mädchen war ihr eigentlich am liebsten von der Familie Sebald.

„Hast Du wieder in allen Schaulustern nach den neuesten Moden Ausguck gehalten?“ fragte Frau Sebald scherzend. „Von der Stunde könntest Du ja schon längt zu Hause sein.“

Paula nickte lachend, wandte sich aber dann rasch wieder Frau Magda zu und begann mit ihr voll Eifer und Interesse über Tagesneuigkeiten, Vorkommnisse in den Gesellschaftskreisen, denen sie angehörten, zu plaudern. Ihr rosiger, reizend geformter Mund schien gar nicht ins Stocken geraten zu wollen, von einem Gesprächsthema geriet sie leichtlich, ohne weiteres Nachdenken, in ein anderes hinüber, immer in gleichem Maße anregende Worte findend. So verging eine volle Viertelstunde.

Da erhob sich Frau Magda endlich. Sie wandte sich

an Frau Sebald. „Könnte Fräulein Paula nicht ein Stückchen Weges mit mir kommen?“ fragte sie. „Ich höre sie so gerne plaudern, kann aber nicht länger mehr hier bleiben.“

„Aber gewiß! Mit Vergnügen gestatte ich es,“ versetzte Frau Sebald lebhaft und nickte.

Unten auf der Straße empfing Magda und Paula ein reges Getriebe. Eine unzählige Menge Arbeiter schritten, wahrscheinlich von der Fabrik nach Hause gehend, eilig dahin.

Da zog Frau Magda das junge Mädchen rasch in eine stillere Nebengasse. „Es plaudert sich in so unbelebten Gassen viel angenehmer, und man braucht nicht bald dem, bald jenem auszuweichen,“ sagte sie.

Paula nickte dazu. Sie erzählte eben, daß sie vorhin auf dem Heimwege eine Freundin getroffen, die ihr freudestrahlend von ihrer Verlobung mit einem Referendar erzählt habe. „Das muß schön sein,“ fügte Paula zuletzt hinzu, „wenn man sich schon in so jungen Jahren verlobt! Meine Freundin ist erst siebzehn Jahre alt.“

Magda lachte. „Es scheint Ihnen also ein großes Glück zu sein, wenn man so jung in den Hafen der Ehe einläuft.“ Und plötzlich tiefernst werdend, sagte sie leise: „Nein, nein, liebe Paula! Je länger man sich befindet, je älter man ist und daher um so reifer über die Sache nachdenkt, um so viel, viel besser ist es.“

Magdas große Augen starrten dabei geradeaus, der Atem flog schneller von ihren Lippen.

Paulas Gesicht erschien momentan in Glührote getaucht, eine reizende Verwirrung war in ihren Zügen, schwand aber rasch wieder, als sie sah, daß Magdas Blick gar nicht auf ihr ruhte. Und nun begann es wie eine heimliche, heiße Sehnsucht um die weichen Mädchenlippen zu zucken. „Nein, nein, es ist so schön, geliebt zu werden“, raunte Paula, „und wie schön muß es da sein, wenn man dem Mann seiner ersten und dann auch einzigen Liebe angehören darf.“

Magda wandte sich voll Hast zu ihr, halb Wehmut, halb Spott in den Zügen. „Wenn man diesen Mann, den man zum ersten und einzigen Male liebt, auch nur für gewöhnlich heiraten kann, liebes Mädchen! Und wenn einen das eigene törichte Herz nur nicht täuscht über den Wert des Mannes.“

„Ich würde lieber gar nicht heiraten, bekäme ich diesen einen nicht,“ sagte Paula innigen Tones.

Magda senkte den Kopf. Es zitterte schmerzlich um ihre Lippen. „Besser wäre es, ja wohl! Allein mit sich und seiner Liebe sein ist viel besser, als an einen Angeliebten gefesselt zu sein. Aber da werden die Ehen leichtsinnig geschlossen — oft von den Eltern dazu gedrängt, nimmt man sich den Erbfeinden, von dem man weiß, er hat Rang und Namen, hauptsächlich aber genug Geld, daß man ein schönes Auskommen haben wird. Was wird dabei viel nach Liebe, nach Glück gefragt! Man kann sich ja um ein bißchen Flirt umtun. Die einzige Gemütsblume unserer heutigen Gesellschaft ist ja der Flirt — eine Blüte, auf leichtem Grunde gewachsen, hoch in die Halme geschossen, aber taub an den Lehren. Ein so hohles, jämmerliches Spielen mit schönen Worten, denen die Wahrheit fehlt. Schade um jede Minute, die man an solch Getue verschwendet.“ Die Sprecherin sah jetzt Paula mit warmem Blick an und sagte herzlich: „Sie, liebe Paula, mit ihrem goldenen Gemüt, Sie täten auch besser, von Ihrem Flirt mit Oberleutnant v. Mittringen zu lassen. Glauben Sie mir! Warten Sie auf eine ehrliche, tiefe Liebe, wenn Ihnen eine solche beschieden ist, und wenn nicht — nun, so bleiben Sie lieber allein mit sich selber.“

Das Mädchen war tief erblickt. Es schaute die Frau mit einem dunklen, starren Blick an, und die Lippen, die eine so weiche, sanfte Rundung hatten wie bei einem Kinde, begannen leise zu zittern. Und kurze, heftige Atemstöße hoben die Brust, als täte das Herz eben schnelle, atemraubende Schläge.

(Fortsetzung folgt.)

Die Verheimlichung von Vorräten, ob diese nun bei der behördlichen Besichtigung verborgen gehalten oder entgegen einer vorfälligen unrichtigen Beantwortung vorgefunden werden, ist vom Gerichte als Uebertretung mit Arrest von 14 Tagen bis zu 6 Monaten, falls aber der Wert der verheimlichten Gegenstände 500 K übersteigt, als Vergehen mit strengem Arreste von 2 Monaten bis zu einem Jahre zu bestrafen. Außerdem kann im ersten Falle auf eine Geldstrafe bis 5000 K im letzteren, Falle bis 100.000 K verhängt werden.

Die Anforderung von Bedarfsgegenständen kann vom Handelsminister, bei Lebensmitteln vom Minister der Volksernährung, in unausschiebbaren Fällen von der Landesbehörde und mit deren Ermächtigung von der Bezirksbehörde mit der Wirkung verfügt werden, daß die beschlagnahmten Vorräte abgeliefert werden müssen.

Ausgenommen hiervon sind Vorräte in privaten Haushaltungen, jedoch nur dann, wenn dieselben nicht unverhältnismäßig groß sind, ein allerdings sehr dehnbarer, vom behördlichen Ermessen abhängiger Begriff.

Die Preisbestimmung für die abzuliefernden Vorräte ist, falls keine Vereinbarung zustande kommt, vom zuständigen Bezirksgerichte im Wege des außergerichtlichen Verfahrens vorzunehmen. Die Zahlung ist vor der Uebergabe, oder 14 Tage nach der Uebergabe, jedoch gegen Sicherstellung zu leisten.

Weitere sehr weitreichende Vorschriften werden (§ 9 der Verordnung) zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen in betreff der Erzeugung, des Handels mit derartigen Gegenständen, der Schaffung gemeinnütziger Einrichtungen für diese Zwecke, sowie über die Regelung des Verbrauches erlassen, Vorschriften, durch welche der gesamte Verkehr mit Bedarfsgegenständen unter Aufsicht und Einflußnahme der Verwaltungsbehörden gelegt wird.

Zur Beratung und Unterstützung der staatlichen Zentralstellen zum Behufe der Höchstpreisfestsetzungen wird eine Zentralpreisprüfungs-Kommission in Wien errichtet.

Uebertretungen gegen die Festsetzung von Höchstpreisen (Preistreiberei) werden nach zwei Richtungen als strafbar erklärt:

A. Im allgemeinen gegen denjenigen, welcher für Bedarfsgegenstände einen höheren als den festgesetzten Höchstpreis fordert, sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt — mit einer von der politischen Behörde zu verhängenden Arreststrafe von einer Woche bis zu sechs Monaten.

B. Im Besonderen, wenn unter der gleichen Voraussetzung offenbar übermäßige Preise gefordert werden.

1. Letzterer Fall wird von dem Bezirksgerichte als Uebertretung zu behandeln und mit Arrest von 14 Tagen bis zu 6 Monaten, die gleiche Tathandlung

2. als Vergehen vom Kreisgerichte mit strengem Arrest von 2 Monaten bis zu 2 Jahren zu bestrafen sein, wenn der Täter

a) schon einmal wegen Preistreiberei verurteilt wurde, b) wenn der unrechtmäßig zu erzielende oder erzielte Gewinn 2000 K übersteigt.

3. Als Verbrechen wird diese Tathandlung erklärt mit Verhängung einer schweren Kerkerstrafe von 6 Monaten bis zu 3 Jahren, wenn durch die Tat die öffentlichen Interessen besonders schwer geschädigt werden.

In allen diesen vorangeführten Fällen können von den politischen Behörden beziehungsweise von den Gerichten auch Geldstrafen im Falle A bis zu 2000 K, B 1 bis zu 20.000 K, B 2 bis zu 200.000 K, B 3 bis zu 500.000 K verhängt werden. Ueberdies hat der Verurteilte in allen diesen Fällen dem Beschädigten volle Genugtuung zu leisten.

Als Preistreibereien sind nach der bezogenen kaiserlichen Verordnung zu behandeln:

C. 1. Ueberbietungen des vom Verkäufer geforderten oder des amtlich festgesetzten oder sonst üblichen Preises für Zwecke der Weiterveräußerung.

D. 2. Verabredungen, für Bedarfsgegenstände in Ausübung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse — offenbar übermäßige Preise zu fordern.

Der Fall C ist als Uebertretung mit Arrest von 14 Tagen bis 6 Monaten, unter der Voraussetzung aber, daß der Täter schon zweimal wegen Preistreiberei verurteilt wurde, oder die Tat in großem Umfange begangen hat, als Vergehen mit strengem Arreste in der Dauer von zwei Monaten bis zu zwei Jahren, der Fall D als Vergehen mit Arrest von zwei Monaten bis zu zwei Jahren, als Verbrechen aber mit schwerem Kerker von sechs Monaten bis zu drei Jahren zu bestrafen unter der Voraussetzung, daß durch die Tat die öffentlichen Interessen besonders schwer gefährdet werden.

In den vorstehenden Fällen kann außerdem von den Gerichten bei Uebertretungen auf Geldstrafen von 20.000 K, bei Vergehen in der Höhe von 200.000 K und bei Verbrechen in der Höhe von 500.000 K erkannt werden.

Als weitere strafbare Handlungen werden in oder bezogenen Verordnung bezeichnet: Unbrauchbarmachung, Beschädigung oder Vernichtung von Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen, deren Ausstaplung, der Kettenhandel und andere Mischgeschäfte zum Zwecke der Preissteigerung (§ 23). Diese Tathandlungen werden als Vergehen mit strengem Arreste von zwei Monaten bis zu zwei Jahren, im Falle der Gefährdung öffentlicher Interessen aber als Verbrechen mit schwerem Kerker von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft; außerdem können die oben unter D bezeichneten Geldstrafen verhängt werden.

Daran knüpft sich die weitere Vorschrift (§ 10), daß der Ankauf von Lebens- und Futtermitteln zum Zwecke des Wiederverkaufes und der Handel mit diesen Gegenständen vom 1. Juli 1917 an eine besondere von der politischen Behörde 1. Instanz nach deren freiem Ermessen zu erteilende Erlaubnis gebunden ist.

Die Verpflichtung zur Ersichtlichmachung der Preise für Lebensmittel auf Märkten und in Verkaufsstätten kann von den politischen Behörden auch auf andere Bedarfsgegenstände ausgedehnt und erweitert werden.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden von den politischen Behörden mit Geldstrafen bis 5000 K oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft.

Die gleichen Strafen sind von den Bezirksbehörden gegen jene zu verhängen:

1. welche die Beschickung eines Marktes mit Bedarfsgegenständen verhindern,
2. wer den Händlern Bedarfsgegenstände auf dem Wege zum Markte abkauft,
3. wer auf dem Markte Bedarfsgegenstände vor der amtlich bekannten Marktstunde verkauft oder kauft,
4. wer die für den Marktverkehr als zulässig erklärten Verkaufspreise überschreitet (letzteres wohl nur gegen den Verkäufer wirksam).

Falsche Angaben in geschäftlichen Papieren als Rechnungen, Schlussbriefen, Lieferscheinen usw. in betreff des Preises, oder über die Bestimmung des Wertes werden ebenfalls als Uebertretungen, bei größerem Umfang als Vergehen erklärt, und wie oben B 1 und 2 bestraft.

Nach Maßgabe der Stellung dieser Gesetzesbestimmung (§ 24) müssen diese Handlungen als selbständige Delikte selbst dann behandelt werden, falls diese zur Grundlage zur Verübung von Preistreibereien dienen, können daher für diese Fälle nicht als Vorbereitungshandlungen in Betracht kommen.

Öffentliche Ankündigungen über Kauf- oder Verkaufsangebot ohne Angabe des Namens oder Wohnorts oder solcher Art, wodurch ein Irrtum über die geschäftlichen Verhältnisse, über die Menge der dem Ankündiger zur Verfügung stehenden Vorräte oder andere wichtige Gegenstände erweckt werden kann, sind:

als Uebertretungen mit Arrest von 14 Tagen bis 6 Monaten, allenfalls auch mit Geld bis 20.000 K, zu bestrafen.

Als Zusatzstrafen im Falle von Verurteilungen können von den erkennenden Behörden

1. der Verfall der den Gegenstand der strafbaren Handlung bildenden Bedarfsgegenstände,
2. der Verlust der Gewerbeberechtigung,
3. Veröffentlichung der Straferkenntnisse in öffentlichen Blättern,

4. die Stellung unter Polizeiaufsicht nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 43, 44, 45 und 47 der bezogenen kaiserlichen Verordnung ausgesprochen werden.

In betreff sonstiger Rechtsfolgen wird die Verurteilung wegen Uebertretung oder Vergehen der Preistreiberei jener bei der Verurteilung wegen Uebertretung des Betrages gleichgestellt, d. i. von dem Verluste der im Gesetze vom 15. November 1867 Nr. 131 R.-G.-Bl. näher bezeichneten Folgen (Verlust des Adels, Orden, Ehrenzeichen, aller öffentlicher, auch Gemeindeämter, der Mitgliedschaft von Gemeindevertretungen usw.) begleitet.

Dr. L.

Die deutschen Parteiführer beim Kaiser.

Wien, 20. April. Der Kaiser hat gestern 6 Uhr abends in Laxenburg in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinic die Abgeordneten Dr. Damm, Fink, Dr. Groß, Pacher, Dr. Steinwender, Wolf, ferner den Landmarschall von Niederösterreich Alois Prinzen Liechtenstein und den Bürgermeister Dr. Weiskirchner in besonderer Audienz empfangen.

Die Abgeordneten waren, einer früheren Verfügung des Monarchen entsprechend, nicht, wie es bisher üblich war, im Frack, sondern im schwarzen Schlupfrock erschienen. Gleich nach der Ankunft der Abordnung in Laxenburg wurde dem Kaiser die Meldung erstattet und die Deputation in das Audienzzimmer geführt, wo der Monarch sie in Marschallsuniform erwartete.

Dr. Weiskirchner richtete an den Kaiser eine Ansprache, in der er zunächst der unbedingten Treue und opferwilligen Hingebung des deutschen Volkes neuerlich Ausdruck verlieh. Dann sagte er weiter: „Wir haben uns in dieser schweren, harten Kriegszeit, in der sich eine unvergleichliche Kraftentfaltung aller Völker der Monarchie, insbesondere des deutschen Volkes erwiesen hat, der Hoffnung hingegeben, daß aus ihr jene Grundlagen erwachsen werden, auf denen nach unserer Ueberzeugung ein neues mächtiges Oesterreich aufgebaut werden kann.“ Dr. Weiskirchner fuhr dann weiter: „Die Deutschen werden alles aufbieten, um dem schnelligst einzuuberufenden Parlämentarismus Arbeitsfähigkeit und Arbeitsmöglichkeit zu sichern. Die Deutschen können aber ihre tiefe Besorgnis nicht unterdrücken, daß unabweisbare Staatsnotwendigkeiten, die das Lebensinteresse des ganzen Oesterreich betreffen, insolge zwingender Verhältnisse dormalen in den Hintergrund getreten sind. Wir wenden uns daher,“ sagte der Bürgermeister, „vertrauensvoll und tief ergeben an Eure Majestät mit der Bitte, der Erfüllung dieser Staatsnotwendigkeiten

landesväterlich zu gedenken und uns durch die huldvollste Entgegennahme dieser Bitte die Möglichkeit zu gewähren, auch unsererseits in der Bevölkerung auftauchende Besorgnisse zerstreuen zu können. Die Völker Oesterreichs hoffen, daß die schweren Opfer dieses uns aufgedungenen unerhörten Ringens und Kampfes um die Ehre und den Bestand unseres Vaterlandes durch einen ehrenvollen Frieden belohnt werden, den wir dankbar und ergebenst aus der Hand Eurer Majestät mit dem Versprechen empfangen werden, daß das deutsche Volk an der Friedensarbeit treu und unentwegt mitarbeiten wird zum Ruhme und zur Größe Oesterreichs.“

Der Kaiser erwiderte hierauf, daß er den Herren für die Kundgebung loyaler Gefühle, in der er einen neuen Beweis für die treue Gesinnung des deutschen Volkes in Oesterreich und dessen Anhänglichkeit an das Herrscherhaus erblicke, herzlich danke. Der Monarch versicherte die Deputation, daß er den Ernst und den Eifer der politischen Bestrebungen der Deutschen dem vollen Werte nach anerkenne. Der Monarch fuhr dann fort: „Des beispielgebenden Opfermutes, den die Deutschen in Oesterreich bewiesen haben, ihres auf den Schlachtfeldern erprobten Heldennutes, der Staatstreue, die sie unerschütterlich bewahrt, der Standhaftigkeit, in der sie sich in der Ertragung der Entbehrungen des Krieges hervorgetan haben, gedenke ich dankbar. Sie werden meinem Gedächtnisse nicht entschwinden. Mein Vertrauen ist den Deutschen Oesterreichs sicher. Es ist meine Absicht, den Reichsrat in naher Zeit einzuberufen. Dem Wiederbeginne des parlamentarischen Lebens nach jahrelangem Stillstande kommt in diesem Augenblicke eine außerordentliche Bedeutung zu. Ich gewärtige von der Einsicht aller Parteien, daß sie in achtunggebender Geschlossenheit für die höchsten Staatsinteressen und Staatsnotwendigkeiten eintreten werden. Ich zähle dabei auf die Deutschen in Oesterreich, denen als sichere Stützen der Staatseinheit bei der Ordnung der Verhältnisse, die, schon während des Krieges angebahnt, nach seiner Beendigung mit Konsequenz durchgeführt werden muß, eine große Aufgabe zukommt, deren Erfüllung ich von ihnen zuversichtlich erwarte. Meine Regierung wird an den Zielen, die ihr gesetzt sind, unverriekt festhalten. Ich rechne zuversichtlich darauf, daß im Parlämente die Ueberzeugung von der Notwendigkeit des einträchtigen Zusammenwirkens aller Völker Oesterreichs seine Verhandlungen beherrschen wird und dadurch die Bedingungen für eine glückliche Zukunft Oesterreichs geschaffen werden. Daß Sie, meine Herren, in diesem Sinne ihre Kräfte in den Dienst der gemeinsamen Sache stellen, dessen bin ich sicher.“

Nach einem längeren Cercle, bei dem der Kaiser sämtliche Erschienenen ins Gespräch zog, verabschiedete der Monarch die Abordnung in huldvollster Weise.

Die Krise beigelegt.

Wien, 20. April. Wie in unterrichteten politischen Kreisen verlautet, kann die Krise im Kabinett Clam-Martinic, soweit die beiden deutschen Mitglieder Baernreither und Urban in Betracht kommen, mit der gestrigen Audienz der deutschen Parteiführer beim Kaiser als beigelegt betrachtet werden. Vorausichtlich werden bereits morgen oder in allernächster Zeit die beiden Handschreiben veröffentlicht werden, in denen der Kaiser den beiden Ministern mitteilt, daß er ihr Entlassungsangebot nicht annehme. Der Minister für Galizien Doktor Bobrzynski dürfte jedoch aus der Regierung ausscheiden.

Der europäische Krieg. Kriegschronik.

13. April: Die Italiener entfalten eine ebenso rege wie erfolglose Fliegertätigkeit. Feindliche Geschwader, die bei Plava und gegen das Wippachtal einbrachen, wurden von unseren Fliegern vertrieben. Ein italienisches Flugzeug stürzte bei Dornberg ab; die Insassen sind tot. Im Raume von Proscero und bei Pirana zwangen unsere Abwehrgeschütze die feindlichen Flugzeuge zur Umkehr. Die Bombenwürfe der Italiener hatten keine Wirkung. Unsere Flieger griffen mehrere Barackenlager im Görzischen an. — Nordöstlich von Arras und an der Scarpe trat eine Kampfpause ein. Weiter südlich bei Croisilles und Bullecourt griffen die Engländer nach heftiger Feuerbereitung mehrere Male vergeblich an. Im Nachstoß brachten die deutschen Truppen dem Feind erhebliche Verluste bei. Auf beiden Sommerfronten stießen starke feindliche Kräfte abends wieder gegen die Stellungen bei Saint-Quentin vor. Die Angriffe scheiterten verlustreich; der Gegner ließ dort 3 Offiziere und mehr als 200 Gefangene in der Hand der Deutschen. Seit dem 7. April werden die inneren Stadtteile von Saint-Quentin in zunehmender Stärke von feindlicher Artillerie aller Kaliber willkürlich beschossen. Justizpalast, Kathedrale und Rathaus sind bereits schwer beschädigt. Von Soissons bis Reims und im Westteil der Champagne bekämpften sich die Artillerien weiter mit äußerster Kraft. In den Vogesen holten deutsche Stoßtrupps im Plainstal 20 Gefangene aus den feindlichen Gräben. — Der Schweizer Bundes-

rat hat gegenüber dem Kriegsfall zwischen Amerika und Deutschland seine strikteste Neutralität erklärt.

14. April: Unsere Abteilungen drangen aus dem Tolmeiner Brückenkopf in den italienischen Stützpunkt bei Ciginj ein, überwältigten die Besatzung und fehrten mit 12 Gefangenen zurück. — Auf dem Schlachtfeld von Arras kam es infolge Verschiebung der deutschen Kampflinie nördlich der Scarpe nur zu kleinen, für den Feind verlustreichen Gefechten. Von der Scarpe-Niederung bis zur Bahn Arras—Cambrai wurde vormittags heftig gekämpft. In dichten Massen griffen englische Divisionen mehrmals an; stets wurden sie unter blutigsten Verlusten zurückgeworfen. Außer seinen großen Opfern büßte der Engländer durch Nachstoß deutscher Truppen noch 300 Gefangene und 20 Maschinengewehre ein. Von Soissons bis Reims und in der westlichen Champagne tobt die Artillerieschlacht weiter. — Nach einer offiziellen Verlautbarung der f. u. f. Regierung deden sich die im jüngsten Manifest der provisorischen russischen Regierung aufgestellten Ziele Rußlands mit den Kriegsziele unserer Regierung, so daß der Weg zur Verständigung nicht schwer zu finden sein dürfte.

15. April: In Böhmen herrschte erhöhte Artillerietätigkeit. — An der Feinstafront drangen unsere Truppen in die italienischen Stellungen ein und machten 131 Gefangene. — Auf dem Nordufer der Scarpe hielt das deutsche Vernichtungsfeuer englische Angriffswellen nieder, sodaß der Sturm nicht zur Durchführung kam. Auch nördlich von Croisilles brachte deutsches Feuer einen starken Angriff der Engländer verlustreich zum Scheitern. Nördlich der Straße Arras—Cambrai warf ein Vorstoß deutscher Truppen den Feind auf Vagnicourt und Boursies zurück. Zu den blutigen Verlusten der dort fechtenden Australier kommt die Einbuße von 475 Gefangenen und 15 Maschinengewehren, die eingebracht, sowie 22 Geschütze, die genommen und durch Sprengung unbrauchbar gemacht wurden. Bei Saint-Quentin nahm das Artilleriefeuer wieder zu. Zwischen Dije und Wisne sind gestern durch starkes Feuer vorbereitete Angriffe der Franzosen bei Bauxaillon und Chivres gescheitert. Von Soissons bis Reims und im Westteil der Champagne hat der Feuerkampf bei stärkstem Einsatz der Artillerie und Minenwerfer angehalten. Nach Scheitern feindlicher Erkundungsvorstöße am 14. April ist heute morgens in breiten Abschnitten die Infanterieschlacht entbrannt. In der Lothringer Ebene und der burgundischen Pforte blieben Unternehmungen französischer Sturmtruppen gegen die deutschen Stellungen ohne jeden Erfolg. Ein einheitlicher Angriff feindlicher Flieger gegen Fesselballons längs der Wisne war ergebnislos. Die Gegner haben zwischen Soissons und Verdun gestern 11 Flugzeuge verloren, deren Mehrzahl Maschinen neuester Bauart (Spads) sind. — Am östlichen Kriegsschauplatz herrschte im Allgemeinen geringe Gefechtsaktivität. Nur an der Bahn Komel-Luc verfeuerte die russische Artillerie etwa 10.000 Schuß gegen unsere Stellungen. Vordringende Streifabteilungen wurden abgewiesen. — Bolivien hat die Beziehungen zu Deutschland abgebrochen. — Die chilenische Regierung hat in Wien eine Neutralitätserklärung abgegeben. — Der Kongreß des russischen Arbeiter- und Soldatenrates hat sich für einen gemeinsamen Frieden ohne Annexionen und ohne Kriegsschädigung ausgesprochen. — In einem offiziellen Artikel der Nordd. Allg. Ztg. wird die Uebereinstimmung der in der Kundgebung der provisorischen russischen Regierung zutage tretenden Bestrebungen mit der diesbezüglichen Erklärung Deutschlands und seiner Verbündeten hervorgehoben.

16. April: Auf den österreichischen Kriegsschauplätzen keine Ereignisse von Belang. — An der Wisne ist eine der größten Schlachten des gewaltigen Krieges und damit der Weltgeschichte im Gang. Seit dem 6. d. M. hielt ununterbrochen die Feuertätigkeit mit Artillerie und Minenwerfern an, durch die die Franzosen in noch nie erreichter Dauer, Masse und Heftigkeit die deutschen Stellungen sturmreif, die Batterien kampfunfähig und die Truppen müde zu machen suchten. Frühmorgens setzte von Soupir an der Wisne bis Betheny nördlich von Reims der auf einer Front von 40 Kilometer mit ungeheurer Wucht von starken Infanteriekraften geführte und durch Nachschub von Reservengenerierten tiefgegliederte französische Durchbruchsangriff ein. Am Nachmittag warf der Franzose neue Massen in den Kampf und führte starke Nebenangriffe gegen die Front zwischen Dije und Condé-sur-Wisne. Der deutsche Kriegsbericht meldet: Bei dem heutigen Feuerkampf, der die Stellungen einebnet und breite, tiefe Trichterfelder schafft, ist die starre Verteidigung nicht mehr möglich. Der Kampf geht nicht mehr um eine Linie, sondern um eine ganze tiefgestaffelte Befestigungszone. So wagt das Ringen um die vordersten Stellungen hin und her mit dem Ziel, selbst wenn dabei Kriegsgerät verloren geht, lebendige Kräfte zu sparen, den Feind durch schwere blutige Verluste entscheidend zu schwächen. Diese Aufgaben sind dank der vortrefflichen Führung und der glänzenden Tapferkeit der Truppen erfüllt. Am gestrigen Tage ist der große französische Durchbruchversuch, dessen Ziel sehr weit gesteckt war, gescheitert, sind die blutigen Verluste des Feindes sehr schwer, mehr als 2100 Gefangene in der Hand der Deutschen geblieben. Wo der Gegner an wenigen Stellen in unsere Linien eingedrungen ist, wird noch ge-

kämpft; neue feindliche Angriffe sind zu erwarten. Heute morgens ist der Kampf in der Champagne zwischen Brunay und Auberive entbrannt. Das Schlachtfeld dehnt sich damit von der Dije bis in die Champagne aus. Die Truppe sieht den kommenden schweren Kämpfen voll Vertrauen entgegen. — Englische Flieger griffen Freiburg i. B. an, wobei 11 Personen getötet und 27 verletzt wurden. — Wilson wendet sich in einem Aufruf an die Bürger der Vereinigten Staaten, denen er Ratsschlüsse für ihre Mithilfe im Kriege erteilt. — Carranza erklärte, daß Mexiko im Weltkriege strikte Neutralität einhalten werde. — Die holländischen Mitglieder des Exekutivkomitees des Internationalen sozialistischen Bureaus haben in einer Konferenz im Haag ihre Zustimmung zum Standpunkt Kerenskis ausgesprochen. — In England wurde eine Versicherungsgesellschaft gegen Verluste durch einen plötzlichen Friedensschluß gegründet. — Handelsminister Dr. Urban und Minister ohne Portfeuille Dr. Baernreither haben wegen der zurückgestellten Ultros ihre Demission gegeben.

17. April: Am östlichen Kriegsschauplatz lebte der Geschützkampf steterweise auf. Sonst keine erwähnenswerten Gefechtsaktionen. — Am italienischen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert. Einer unserer Flieger schoß gestern im Luftkampf über Vialla einen feindlichen Farman-Apparat ab. Die Insassen wurden gefangen genommen. — In Albanien versuchten die Italiener bei Stoja eine Pontonbrücke über die Vojsa zu schlagen. Sie wurden durch unser Feuer daran gehindert. — Auf dem Kampffeld von Arras hat in einzelnen Abschnitten die Artillerietätigkeit wieder lebhafter eingesetzt. Im Vorfeld der deutschen Linien beiderseits der Somme spielen sich täglich Gefechte der Posten mit Vortruppen des Gegners ab. Das Feuer nahm bei Saint-Quentin, dessen Kathedrale mehrere Treffer erhielt, zeitweilig zu. Auf dem Schlachtfeld an der Wisne ruhte gestern vormittags der Kampf; der Franzose führte seinen Durchbruchstoß nach dem Mißerfolg des Vortages und der Wirkung der erlittenen Verluste mit den abgekämpften Divisionen nicht fort. Erst in den Abendstunden setzten Teilangriffe des Gegners ein. Auf dem Beaulmerücken, an den Höhen von Craonne und nordwestlich des Waldes von La Billeaux-Bois brachen seine Sturmwellen im Feuer zusammen oder wurden im Nahkampf zurückgeworfen. Auch bei Le Godat und Courcy am Wisne-Marne-Kanal sind an der Wisne ruhte gestern vormittags der Kampf. Der Morgen einsehenden Angriffe der Franzosen in der Champagne brachen nach stärkster, seit Tagen bereits gesteigerter Feuerwirkung in etwa 20 Kilometer Breite vor. Der auch dort vom Feinde erstrebte Durchbruch wurde in den Riegelstellungen aufgefangen. Im Gegenangriff wurden den dort kämpfenden französischen farbigen Divisionen bereits erreichte Waldstücke zwischen Moronvillers und Auberive wieder entrisen und ihnen an 500 Gefangene und eine Anzahl von Maschinengewehren abgenommen. Bei den Kämpfen am 16. d. sind von den vielfach vom Gegner verwendeten Panzerkraftwagen 26 durch Artilleriefeuer zerstört worden. An dem gleichen Tage wurden in Luftkämpfen und durch Abwehrkanonen 18 feindliche Flugzeuge abgeschossen. An mehreren Stellen griffen die Flieger durch Bombenangriffe und Maschinengewehrfeuer in den Infanteriekampf ein. Die Gefangenenzahl hat sich auf mehr als 3000 erhöht. Auf dem linken Moselufer und südwestlich von Mühlhausen vorübergehend rege Feueraktivität. Nördlich von Münster in den Vogesen hielten Stotrups 10 Gefangene aus den französischen Gräben. — Westlich von Monastir warf kraftvoller Angriff deutscher Truppen die Franzosen aus den Stellungen auf der Croena Stena, die in etwa 1 Kilometer Breite bei den Märzkämpfen in Feindeshand geblieben waren. Gegenstöße wurden abgeschlagen, mehr als 200 Gefangene mit mehreren Maschinengewehren und Minenwerfern einbehalten. — Der russische Sozialist Plechanow trat auf dem Kongreß der Arbeiter- und Soldatenvertreter in einer Rede für die Fortsetzung des Krieges ein. — Generalgouverneur Bissing von Belgien muß, wie eine offiziöse Kundmachung besagt, mit der Führung der Amtsgeschäfte aus Gesundheitsrückgründen aussetzen. Mit seiner Vertretung wurde General v. Zwehl beauftragt. — Auf die sechste deutsche Kriegsanleihe wurden 12.770 Millionen Mark gezeichnet.

18. April: In Ostgalizien, namentlich im Abschnitt Zborow, lebhaftere Gefechtsaktivität als in den letzten Tagen. Sonst nichts zu melden. — An der flandrischen und Ultrosfront war bei Regen und Sturm die Gefechtsaktivität nur in wenigen Abschnitten lebhaft. An der französischen Front aufgefunden Befehle zeigen, wie weit die Angriffsziele den am 16. d. in den Kampf geworfenen französischen Divisionen gesteckt waren. An keiner Stelle sah die französische Führung ihre Hoffnung erfüllt, an keiner Stelle haben die Truppen auch nur annähernd ihre taktischen, geschweige denn ihre strategischen Ziele erreicht. In der Nacht vom 17. zum 18. gelang den Franzosen ein örtlicher Angriff bei Brane; im Laufe des Tages an mehreren Stellen der Höhenfront des Chemin-des-Dames, mit besonderer Erbitterung bei Craonne geführte, wiederholte Angriffe des Feindes schlugen unter blutigen Opfern fehl. Bei La Billeaux-Bois, dessen Waldstellungen für die Deutschen ungeeignet geworden waren, richteten sie sich in einer hinteren Befestigungslinie ein. Am Brimont schickte

der Gegner die in Frankreich fechtenden Russen zu vergeblichem verlustreichen Ansturm ins Feuer. In der Champagne entwickelten sich mittags nordwestlich von Auberive neue Kämpfe, die auch in der Nacht andauerten und heute morgens unter weiterem Kräfteeinsatz wieder an Heftigkeit zugenommen haben. — Die sozialdemokratischen Führer Tereteli und Plechanow werden in das russische Kabinett eintreten, ersterer als Arbeitsminister, letzterer als Minister ohne Portfeuille. — Brasilien hat zugesichert, daß es keine Eingriffe in die persönliche und wirtschaftliche Existenz der Deutschen beabsichtigt. — Die englische Regierung plant die Uebernahme der Seefischerei durch den Staat. — Im Mai wird eine neuerliche Zusammenkunft der nordischen Minister in Stockholm stattfinden. — Der Generalgouverneur von Belgien Freiherr v. Bissing ist gestorben.

19. April: Auf den österreichischen Kriegsschauplätzen keine größeren Kampfaktionen. — Auf dem Kampffeld von Arras nimmt täglich die Feuertätigkeit zu, bei Saint-Quentin schwankt sie in ihrer Stärke. Die am 16. März begonnene Einnahme der von langer Hand ausgebauten Zone der Siegfriedstellungen hat gestern nordöstlich von Soissons ihren Abschluß gefunden durch Aufgabe des Wisne-Ufers zwischen Condé und Soupir. Der Feind folgt zögernd. Die Doppelschlacht an der Wisne und in der Champagne nimmt ihren Fortgang. Längs des Chemin-des-Dames-Rückens dauert der starke Artilleriekampf an. Bei Brane, Cerny und unter großem Masseneinsatz beiderseits von Craonne mühten sich frisch herangeführte französische Regimenter vergeblich und verlustreich ab, den Höhenkamm zu gewinnen. Den schon am 16. April ohne Ergebnis versuchten Angriff zur Umfassung des Brimont-Blods von Nordwesten und Norden erneuerte der Franzose gestern nachmittags. Vor unseren Stellungen am Wisne-Marne-Kanal brachen die fünfmal anlaufenden Sturmwellen neu eingefekter französischer Divisionen blutend zusammen; auch die Russen wurden wieder vergeblich ins Feuer geschickt. Die dort fechtenden deutschen Divisionen sind Herren der Lage. In der Champagne ist den ganzen Tag über im Waldgebiet zwischen der Straße Thuizy-Nauroy und dem von uns freiwillig geräumten Auberive heftig gekämpft worden. In einem vortrefflich geführten Gegenangriff drängten die Deutschen den vorgestern vorwärts gekommenen Feind und seine zur Ausbeutung des Gewinnes ins Gefecht geworfenen frischen Kräfte zurück und erreichten die beabsichtigten Stellungen. Der zweite französische Durchbruchversuch in der Champagne ist dadurch vereitelt. Bisher hat die französische Führung mehr als 30 Divisionen auf beiden Schlachtfeldern eingesetzt. Sie wurden nach Beendigung der Sommerkämpfe für den Durchbruchangriff und die erhofften Verfolgungsmärsche sorgfältig ausgebildet. Die daran geknüpften Hoffnungen Frankreichs haben sich nicht erfüllt. — An den deutschen Frontteilen hat sich das russische Artilleriefeuer auch gestern in mehreren Abschnitten auf bedeutender Höhe gehalten; Infanterietätigkeit ist nicht zu melden. — Auf der Cervenca Stena sind französische Angriffe zum Rückgewinn der am 17. d. M. verlorenen Stellungen von deutschen und bulgarischen Truppen abgewiesen worden; auf einer Kuppe hat der Feind wieder Fuß gefaßt. — Kerenski tritt den Aufseherungen Miljutows über die Aufgaben der auswärtigen Politik Rußlands entgegen und spricht sich gegen jede Annexions aus. — Die russische provisorische Regierung hat bei der englischen und französischen Regierung energische Schritte unternommen, um allen Emigranten, ohne Rücksicht auf ihre Stellung zum Krieg, die Rückkehr nach Rußland zu erwirken. — Der von der englischen Regierung ausgearbeitete Homeruleentwurf, der die freie Wahl für einige Grafschaften vorsieht, wird dem Unterhaus in der nächsten Woche vorgelegt werden. — Die spanische Regierung hat in die Charterung spanischer Handelsschiffe durch die englische Regierung eingewilligt. — Garcia Prieto ist mit der Bildung des neuen Kabinetts in Spanien betraut worden.

Die Revolution in Rußland.

Im Kampfe der um die Macht ringenden Parteien in Rußland ist noch immer keine Entscheidung gefallen. Während die Arbeiterpartei, an deren Spitze Kerenski und Tschaidse, seit einigen Tagen auch die aus Sibirien und der Schweiz zurückgekehrten Sozialisten Plechanow und Lenin stehen, für einen sofortigen Friedensschluß mit Aufgabe aller früheren Kriegsziele sind, erklärte der Vertreter der provisorischen Regierung, Minister Miljutow, in seiner alten, kriegsheerischen Weise, daß die allgemeinen Linien der mit den Alliierten abgeschlossenen Vereinbarungen nicht abgeändert würden. Wir werden, so sagte er, unsere Verpflichtungen und Abmachungen aufs peinlichste respektieren. Unser erstes Ziel ist die Erreichung eines vollständigen Sieges und das zweite ist der Zusammentritt der konstituierenden Versammlung. Die Revolution hat unsere militärische Kraft nicht geschwächt (?). Der Kongreß aller Deputierten, der in kurzer Zeit zusammentreten wird, wird die Gefühle des ganzen Landes zum Ausdruck bringen. Schließlich sagte Miljutow: Die Kommission, die alle politischen Tendenzen der Nation umfaßt, bereitet die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes vor. Sobald sie ihre Arbeit beendet hat, wird die Ruhe an der Front benützt werden, um die Wahlen zur konstituierenden Versammlung vorzunehmen.

Die Ziele der russischen Arbeiterpartei.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ meldet aus dem Haag: Ein Joeben in Holland eingetroffener Vertrauensmann der russischen Arbeiterpartei bezeichnet die Endziele der Arbeiter wie folgt: Die russische Arbeiterorganisation ist nicht gewillt, den Krieg für Englands Eroberungspläne fortzusetzen, sondern sie will über den Frieden verhandeln. Sie will nicht den Fehler der französischen Revolution begehen und die russische Revolution über die Grenzen Rußlands in andere Länder tragen. Jedes Volk möge für sich selbst sorgen. In großen Teilen des russischen Heeres dringt man auf den Rücktritt Miljutows, den man für das Werkzeug Englands hält. Die Arbeiterpresse will einen baldigen Friedensschluß, weil sie Bodenreformen im Interesse der Festigung der republikanischen Staatsform rasch lösen möchte. Sie will direkte Beziehungen mit den friedensgesinnten Sozialisten in Frankreich, England und Italien. Man ist in russischen Sozialistenkreisen empört, daß man den Führern der pazifistischen Bewegung die Reise ins neutrale Ausland verbietet, sie dagegen den Anhängern der Kriegspolitik gestattet. Die nach England, Frankreich und Italien entsendeten Vertrauensmänner der Arbeiter haben die Aufgabe, die Reisefreiheit für alle friedensgesinnten Sozialisten zu erwirken. Sollte diesen Wünschen nicht entsprochen werden, so will man die Beziehungen zwischen den russischen und den französischen, englischen und italienischen Sozialisten vorläufig abbrechen.

Die russischen Arbeiter sind gegen die Errichtung einer Republik nach französischem oder amerikanischem Muster. Sie wünschen die Bildung eines Bundesstaates mit einem Bundesrat. Im Arbeiterrat wurde ferner beschlossen, die englische Regierung davon zu verständigen, daß das russische Proletariat den Frieden will. Sollte das englische Kabinett sich dieser Mitteilung gegenüber gleichgültig verhalten, so müsse die provisorische Regierung mit einem Sonderfrieden drohen. Die Stimmung in Rußland ist noch nicht antienglisch, aber man erwartet von der englischen Regierung einen offenen Schritt zu Gunsten des Friedens, und man glaubt, daß das englische Kabinett die verhängnisvollen Folgen einer Weigerung rechtzeitig erkennen und nachgeben wird. Der Vertrauensmann des russischen Arbeiterrates ist bereits von Holland nach England weitergereist.

Das Zarenpaar in Gefangenschaft.

„Allgemeines Handelsblatt“ meldet aus London: Dem früheren Zarenpaar wurde verboten, miteinander und mit anderen Gefangenen zu sprechen, außer in Gegenwart der Wache. Diese Maßregel wurde getroffen, weil Briefe aus dem Palast geschmuggelt worden waren. Der Zar verfügt jetzt über drei Zimmer des Palastes. Die Wachen wurden verstärkt. Die Verpflegung ist vereinfacht worden.

Tagesneuigkeiten.

Unser Lebensmittelbedarf gesichert.

Vergangene Woche haben unter dem Voritze des Ministers des Außern Grafen Czernin im Ministerium des Außern Beratungen von Vertretern der beteiligten Amtsstellen der beiden Staaten der Monarchie und Deutschlands über Lebensmittelfragen stattgefunden. Diese Besprechungen haben zu einer vollen Einigung über die Beratungsgegenstände geführt und die sichere Gewähr geliefert, daß der Bedarf der Monarchie und Deutschlands bis zur nächsten Ernte durch die vorhandenen Vorräte vollauf gedeckt ist.

Ostböhmenbürgen wieder weiteres Kriegsgebiet.

Aus Budapest, 18. d. M., wird gemeldet: Der ungarische Minister des Innern hat allen kompetenten Behörden telegraphisch mitgeteilt, daß Kronstadt, Frazasz, Hermannstadt, Petroszeny, Fuz, Hatzeg und Broos, ferner die Bezirke Karansebes, Teregoova, Orsova, Borshovich und Neu-Moldava, die bisher zum engeren Kriegsgebiet gehörten, gegenwärtig in das weitere Kriegsgebiet eingeteilt sind, daher die Reise in dieses Terrain gegen Vorweisung einer einfachen, von der politischen Behörde ausgestellten Legitimation erlaubt ist. Dieses Gebiet wurde bekanntlich durch den Einbruch der Rumänen zum engeren Kriegsgebiet.

Herrn Penfields Vorschlag.

Aus Budapest meldet der Berichterstatter der „Deutschen Tageszeitung“: Wie auf Grund durchaus verlässlicher Mitteilungen festgestellt werden kann, hat der Botschafter der Vereinigten Staaten Penfield vor seiner Abreise dem Wiener Auswärtigen Amte bestimmte Vorschläge erstattet, die darin gipfelten, daß Oesterreich-Ungarn sich vom Deutschen Reiche trenne und auf Grund eines Uebereinkommens sich mit der Entente vergleiche, wonach Oesterreich-Ungarn einen Teil Galiziens, ferner das Trentino sowie den Banat, Bosnien und Herzegowina abtritt, wogegen es dann nach der Niederwerfung Deutschlands Bayern und Schlesien erhalten soll. Die Ablehnung erfolgte, wie es scheint, in solcher Form, daß Herr Penfield die Unwahrscheinlichkeit eines weiteren Verbleibens in Wien ein sah.

Der Erfinder des Esperanto gestorben.

W a r s c h a u, 15. April. Der Erfinder des Esperanto Dr. Ludwig Zamendorf ist gestern hier gestorben. Doktor

Ludwig Zamendorf war Doktor der Medizin in Warschau und ist der Erfinder der „lingvo internacia“ (internationale Sprache) genannten künstlichen Sprache. „Esperanto“ bedeutet eigentlich „Der Hoffende“ und war das Pseudonym des Erfinders, der seine Sprache im Jahre 1887 unter dem Decknamen Dr. Esperanto veröffentlichte.

Eisenbahnzusammenstoß.

Auf der Strecke München—Ulm ist der Ulmer Schnellzug in den Münchener Personenzug gefahren. Bei dem Zusammenstoß wurde eine Anzahl von Passagieren getötet und viele verletzt.

Die russischen Verluste.

Es werden nun die genauen Daten über die russischen Verluste in der Zeit vom August 1914 bis Ende Dezember 1915 bekannt. Die Zahl der toten, verwundeten und vermissten Offiziere beträgt zusammen 125.436, darunter 282 Generale, 1775 Oberste, 2504 Oberleutnants. Von der Gesamtsumme werden angeführt als tot am Schlachtfelde 40.430, als später infolge der Verwundung gestorben 10.813, im Spital gestorben 7407, verwundet 29.333, vermisst 37.453. Die Mannschftsverluste in der Zeit vom Jänner 1915 bis Ende 1915 betragen insgesamt 1.942.610. Davon tot am Schlachtfelde 406.348, später infolge der Verwundung gestorben 285.716, im Spital gestorben 201.122, verwundet 573.269, vermisst 476.155.

Besonders auffallend ist der hohe Prozentsatz der an ihren Verwundungen Gestorbenen. Die russische Statistik führt diese Verstorbenen in zwei Rubriken, und zwar: „späterer Tod infolge der Verwundung“ und „im Spital gestorben“. In der Offiziersliste der Verluste beträgt die Zahl der an ihren Verwundungen und im Spital Gestorbenen 18.220 gegen 29.333 als überlebende Verwundete ausgewiesen. In der Mannschftsverlustliste stehen 486.838 an Verwundungen und im Spital Gestorbenen 573.269 überlebende Verwundete gegenüber.

Nach den für die Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1915 vorliegenden Daten beträgt der Prozentsatz der Gestorbenen in der österreichisch-ungarischen Armee: in den Feldsanitätsanstalten 12.87 Prozent, im Hinterlande 2.22 Prozent. Dabei sind in dieser für unsere sanitären Verhältnisse relativ ungünstigsten Periode auch die Verluste an schwerkranken Nichtverwundeten mitgerechnet, was in der russischen Statistik nicht der Fall ist.

Verbotene Zeitschriften in Oesterreich.

In Oesterreich wurden amlich eingestellt und mit Gerichtserkenntnissen v. J. verboten insgesamt 105 Zeitschriften, und zwar: 78 tschechische, 13 italienische, 8 deutsche, 1 französische, 1 ruthenische, 1 englische und 1 hebräische Zeitschrift. Der Postdebit wurde in dieser Zeit 6 ausländischen Druckschriften entzogen und zwar 2 deutschen (Holland und Schweiz), 3 französischen (Schweiz und Holland) und 1 tschechischen (Nordamerika).

Rehhaus im Trentino.

Aus Trient kommt die Nachricht, daß der Bezirksschulrat die Entfernung alles dessen aus Schulzimmern Lehrmitteln und Schulbüchereien verfügte, das an das „Trentino“, an ausschließlich Italienisches und an den künstlich hervorgerufenen politischen Gegensatz zwischen Deutsch- und Welschtirol erinnert. Die ganze Erziehung habe in der Schaffung wahrer österreichischer Staatsbürger zu gipfeln.

Die deutsche und italienische Sprache in Dalmatien.

Aus Zara wird berichtet: Die dalmatinische Statthaltereie hat an die Handelsschulen in Dalmatien einen Erlaß gerichtet mit der Mitteilung, daß die italienische Sprache als obligatorischer Gegenstand aufgehoben wird, und zwar mit dem Beginn des neuen Schuljahres. Die italienische Sprache wird künftighin nur als unobligatorischer Gegenstand vorgetragen werden. Gleichzeitig wurde die Zahl der Unterrichtsstunden in deutscher Sprache erhöht und außerdem die deutsche Korrespondenz erweitert.

Vertikliches.

Aus Waidhofen und Umgebung.

* **Evangelischer Gottesdienst** findet am Sonntag den 22. April 6 Uhr abends im Rathausaale statt.

* **Trauung.** Montag den 23. April findet um 1/2 12 Uhr mittags in der Stadtpfarrkirche die Trauung des Herrn Raimund Truga, Betriebsassistent der städt. Elektrizitätswerke und Hausbesitzer hier, mit Fräulein Hilba Waas, der Tochter des Stadtrates und Hausbesitzers Herrn Josef Waas, statt. Unsere herzlichsten Glückwünsche!

* **Auszeichnung.** Herr Josef B e c h e r, ehemaliger Schüler der hiesigen Realschule, der als Fähnrich zu Beginn des Weltkrieges im September 1914 den Heldentod für das Vaterland gestorben ist, erhielt nachträglich für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde die Silberne Tapferkeitsmedaille 2. Kl.

* **Spenden für die Kriegsfürsorge.** Herr Stuntner für März, April K 10, Frau Baumgarten für März, April K 4, Herr Karl Schröckenfuchs 23. März K 3, derselbe 17. April K 3. Besten Dank!

* **Roten Kreuz.** Im Laufe der vergangenen Woche besuchte der Präsident des Roten Kreuzes Graf Thurn privaterweise unerwartet die Rekonvaleszentenhäuser in Waidhofen a. d. Ybbs und sprach über die musterhafte

Führung derselben seine vollste Anerkennung und seine besondere Zufriedenheit aus.

* **Roten Kreuz.** Laut Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 26. Februar 1917 R. G. Bl. Nr. 79 dürfen nicht nur Uniformen und einzelne Uniformstücke, sondern auch Vereinsabzeichen jeder Art nur mit Genehmigung der politischen Landesbehörden getragen werden. Den Mitgliedern des Roten Kreuzes wird zur Kenntnis gebracht, daß, nachdem die Schaffung eines einheitlichen Vereinsabzeichens des Roten Kreuzes von Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschliezung vom 23. März 1915 genehmigt wurde, das Tragen dieses Vereinsabzeichens ohne vorgängige weitere Genehmigung der Landesbehörde zulässig ist.

* **Vom Verschönerungsverein.** Die diesjährige Hauptversammlung findet heute Samstag den 21. d. abends 8 Uhr im Großgasthof Zinsführ mit der gewohnten Tagesordnung statt. Zahlreicher Besuch erwünscht.

* **Die Sommerzeit.** Der 16. April brachte uns wieder die Sommerzeit. Diesmal wurde sie nicht wie im Vorjahre in meist lustiger Gesellschaft etwa im Wirtshause erwartet, sie kam ganz heimlich und verstoßen zu nachtschlafender Zeit und Montag früh fanden wir sie bereits als Herrscherin und mußten uns ihr anbequemen. Im Vorjahr trat die Sommerzeit erst am 30. April ein, heuer trat sie schon 14 Tage früher in ihr Recht, gibt uns aber auch die Stunde, welche sie uns in der ersten Nacht entzieht, bereits in der letzten Nacht vom 17. September auf Heller und Pfennig wieder. Hoffentlich bringt uns die Sommerzeit nun auch den Sommer.

* **Die neue Ferienordnung an den Schulen.** An den Volks- und Bürgerschulen sowie Mittelschulen haben von nun an als Ferialtage zu gelten: der 27. April, Namenstag der Kaiserin (hl. Zita), der 9. Mai als Geburtstag der Kaiserin, der 17. August Geburtstag des Kaisers und 4. November als Namenstag des Kaisers. Die früheren Ferialtage entfallen.

* **Todesfälle.** Mittwoch den 18. April um 11 Uhr vormittags ist wieder ein alter Bürger unserer Stadt, der frühere Gastwirt am Hohen Markt, Herr Josef H o p f, zuletzt Privat hier, nach langem, schwerem Leiden gestorben. Er stand im 78. Lebensjahre. — Montag den 16. April um 1/2 3 Uhr nachmittags ist Herr Paul N e s t e l b e r g e r, Fabrikarbeiter in Böhlerwerk nach langem Leiden im 63. Lebensjahre verschieden. R. L. P.

* **20-Heller-Nickelstücke** werden nur mehr bis 30. April bei den k. k. Aemtern eingelöst.

* **Tabakstreckung und Ertrag.** Von einem Mitarbeiter unseres Blattes erhielten wir noch folgendes Tabakrezept: Der Mangel an Rauchtobak und die fortwährende Verteuerung desselben (staatliche Preistreiberie) veranlassen die leidenschaftlichen Raucher, alle möglichen Blätter und Kräuter in die geliebte Pfeife zu stopfen ohne Rücksicht auf das Geruchsorgan des Nebenmenschen. Der Staat streckt mit Birkenlaub bis zum Drittel. Im Frühlinge sammle man junge Birken-, Hufslattich-, Brombeer-, Nuß- und Weinbeerblätter, trockne sie gut, nicht an der Sonne (auf dem Dachboden), beize sie mit Pfeifenfaß (Matschker) und etwas Salpeterlösung durch 1—2 Wochen und trockne wieder an lustigen Orten. Dann fein schneiden und mit etwas trockenem Waldbesemler mischen. Es wird zwar keine Kaiser Mischung daraus, aber doch ein billiges, annehmbares Rauchkraut. Wer Tabakbeize bekommen kann, hat es besser; weniger Glückliche sammeln schon jetzt den Pfeifenfaß (Matschker) in ein Gläschen und setzen dann siedendes Wasser zu. Die beigeizten Blätter werden nicht ausgedrückt. Die Brombeer- und Erdbeerblätter liefern getrocknet zuerst guten Teersaß, dann erst Rauchkraut. Vor Teergebrauch sollen sie fein zerschnitten werden. „Gut Rauch!“

* **Paketverkehr nach Galizien.** Die bestandene Beschränkung im Paketverkehre nach Galizien, wonach dorthin nur notwendige Pakete, dringende Pakete, Pakete mit Preßhese, Saatgut oder landwirtschaftlichen Geräten und Bestandteilen zu solchen, sowie Geldsendungen zulässig waren, ist außer Kraft getreten. Nach Galizien werden sonach nunmehr auch andere als die bezeichneten Pakete, soweit solche überhaupt zulässig sind, wieder angenommen. Die Annahme erfolgt jedoch nur nach Maßgabe der Abbeförderungsmöglichkeit.

* **Post- und Telegraphenverkehre in den Okkupationsgebieten.** In der Exporabteilung der Wiener Handels- und Gewerbekammer erhalten heimische Firmen unentgeltlich über schriftliches oder telephonisches Verlangen das Verzeichnis der für den Privatverkehr eröffneten k. u. k. Etappen-Post- und Telegraphenamter in den in österr.-ungarischer Militärverwaltung stehenden Okkupationsgebieten von Polen, Serbien, Montenegro und Albanien.

* **Privattelegrammverkehre zur Armee im Felde.** Zur Armee im Felde sind Privattelegramme unter nachstehenden Bedingungen versuchsweise zugelassen. a) Zulässig sind nur Telegramme dringlicher Natur, wie z. B. Anfragen nach dem Befinden schwer Verwundeter, Nachrichten über den Tod oder die schwere Erkrankung naher Angehöriger und dgl. Telegraphische Beglückwünschungen, Mitteilungen minder wichtiger Familienangelegenheiten, Kundgebungen von Vereinen, Stammtischen usw., allgemein gehaltene Anfrage nach Befinden und Aufenthaltsort, Ankündigungen von Sendungen oder Anfragen über solche u. dgl. sind nicht zulässig. b) Die Adresse ist vom Absender in derselben Fassung und ebenso ausführlich anzugeben,

wie sie für Feldsendungen vorgeschrieben ist. c) Die Telegramme müssen in deutscher oder ungarischer oder in einer im Aufgabebereiche landesüblichen Sprache abgefaßt sein und dürfen verabredete oder chiffrierte Ausdrücke nicht enthalten. Zu den an der österreichisch-ungarischen Front kämpfenden kais. ottomanischen Truppen sind auch in türkischer Sprache abgefaßte Telegramme zulässig. Im übrigen sind die Telegramme den allgemeinen den Privatverkehr beschränkenden Bestimmungen unterworfen. d) Kein Telegramm darf einschließlich der Adresse mehr als 30 Worte enthalten. Der Text ist möglichst kurz zu fassen. Bedeutungslose Zusätze wie „Herzliche Grüße“ u. dgl. sind unzulässig. Jedes Telegramm unterliegt ohne Rücksicht auf die Wortzahl einer einheitlichen Gebühr von 2 K. Diese Telegrammgebühr kann auch in Briefmarken auf der Telegrammniederschrift angebracht sein. e) Besondere Weisungen wie „Dringend“, „Antwort bezahlt“, „Empfangsanzeige“ usw. sind nicht zulässig. f) Die Telegramme und die einheitliche Telegrammgebühr von 2 K für das Telegramm sind dem nächsten Stations-(Militärstations-Stationen-)Kommando vom Absender persönlich oder brieflich vorzulegen und hierbei die Dringlichkeit, nötigenfalls unter Vorbringung von Beweisstücken, nachzuweisen. In Orten ohne Stationskommando können die Telegramme dem Gendarmerieposten vorgelegt werden. g) Das Stationskommando (der Gendarmerieposten) ist befugt, Telegramme, die es für nicht dringend, nicht richtig adressiert, nicht richtig abgefaßt, zu lang oder sonst den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechend erachtet, zurückzuweisen, unzulässige besondere Weisungen (Punkt e) zu streichen. Telegramme, die das Stationskommando (der Gendarmerieposten) wegen Unkenntnis der Sprache, in der diese Telegramme abgefaßt sind, nicht überprüfen kann, wird es dem Militärkommando vorlegen, welches das Weitere veranlassen wird. h) Telegramme, deren Beförderung das Stationskommando (der Gendarmerieposten) für zulässig erachtet, wird es beim Telegraphenamte unter gleichzeitiger Entrichtung der Gebühr von 2 K zur Aufgabe bringen. i) Die Telegramme werden nur auf Gefahr des Absenders angenommen. Ihre Zustellung an den Adressaten hängt von den lokalen Verhältnissen bei der Armee ab. j) Unbestellbare Telegramme werden an das Aufgabebeamt als Brief zurückgeschickt. Dieses hat den Aufgeber zu verständigen. k) In Gebieten, in denen der gewöhnliche Privattelegrammverkehr eingestellt ist, dürfen auch Privattelegramme zur Armee im Felde nicht aufgegeben werden. Ausgenommen von diesem Verbot sind nur Telegramme mit Anfragen nach dem Befinden schwer Verwundeter.

* **Opponitz.** (Hauseinbrüche.) Außer dem Einbrüche im Schulhause hat die jugendliche Diebsbande auch noch andere Einbrüche und Diebstähle auf dem Gewissen, so daß überall größte Unsicherheit herrscht. Erst Sonntag wieder wurde bei der Häuslerin Huber zum zweitenmale durchs Fenster eingebrochen und Butter, Eier usw. gestohlen. Diesmal waren es zwei junge Brüder, die sich überhaupt viel auf Bettelei bei den Bauern herumtreiben. Die Diebe sind geständig und reden sich auf Not und Hunger aus. Viel Schuld an diesen unhaltbaren Zuständen hat die mangelhafte und unregelmäßige Zuweisung von Mehl und Brot. Mit 1/4 kg Mehl oder Gries kann der Genußsamste nicht eine Woche auskommen. Auch bei den Brotlaibchen fehlt es oft am Gewicht. Kartoffeln und Schmalz kennt man hier nicht mehr. Und die Teuerung. 1 kg Gries kostet 1 K 8 h, die Kleie 33 h; den Weizen müssen die Bauern um 30 h für ein kg liefern. Wo liegt da der Preisunterschied und der Gewinn? Ist das kein Verbrechen am Volkseigentum?

Eingefendet.

(Für Form und Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich.)



Diebstähle bei dem Bahntransporte von Lebensmittelsendungen.

Es ist als traurige Tatsache zu verzeichnen, daß bei dem Transporte von Lebensmittelsendungen, die meist als Nachnahmegut übernommen werden müssen, häufig Diebstähle vorkommen, die in schlauester Weise ausgeführt werden. Die Sendung kommt oft nach außenhin, für den ersten Augenblick besehen, scheinbar tadellos an, sodas sie der Kaufmann anstandslos auslöst und annimmt, um bei Öffnung derselben infolge des widerrechtlichen Ein-

griffes nicht nur beschädigte Ware vorzufinden, sondern meist den Abgang eines Großteiles derselben feststellen muß. Da die Ware bereits übernommen und bezahlt ist, und dem geschädigten Kaufmann somit mangels Kenntnis des Täters im Vorhinein jede Rechtshilfe benommen ist, so kommt der benachteiligte Geschäftsmann nicht nur um den kaum nennenswerten Verdienst, sondern auch um schwer zu erhaltende, mit wucherischen Preisen belegte Lebensmittelware. Am nun die Kleingewerbetreibenden, die derzeit diesem Unfuge vollständig schutzlos ausgefetzt sind, vor andauerndem, sie zugrunderrichtenden Schaden so viel als möglich zu bewahren und den ohnehin großen Mangel an Lebensmitteln nicht widerrechtlich der Allgemeinheit zu schmälern, wäre es Sache der leitenden Bahngewerkschaften, Abhilfe zu schaffen, denn es handelt sich erfahrungsgemäß nicht mehr um vereinzelte ins Szene gesetzte Diebstähle, sondern um Masseneingriffe der zum Transporte anvertrauten Lebensgüter, da kaum mehr Sendungen einlangen, die nicht beschädigt oder gehörig vermindert sind.

Kronendorfer als natürliches diäetisches Tafelwasser u. Heilquelle gegen die Leiden der Atmungsorgane, des Magens u. der Blase ärztlich bestens empfohlen.

Niederlagen für Waidhofen und Umgebung bei den Herren Moriz Paul, Apotheke und Viktor Pospischill, Kaufmann, für Göstling bei Frau Veronika Wagner, Sodawasser-Erzeugerin, für Amstetten und Umgebung bei Herrn Anton Feinmel, Kaufmann in Amstetten.

Aus Amstetten und Umgebung.

Mauer-Dehling. (Den Heldentod gestorben.) Laut eingetroffener Nachricht ist am 10. April 1917 in einem Feldspital am italienischen Kriegsschauplatz infolge einer Gasvergiftung — nähere Umstände sind noch nicht bekannt — der Oberleutnant i. R. des k. k. Schützenregimentes Nr. 21 Herr Karl Anderl, Volksschullehrer in Dehling, den Heldentod fürs Vaterland gestorben. Karl Anderl ist bereits das erste Mitglied der hiesigen deutschen Schulvereinsortsgruppe, das in diesem schrecklichen Kriege den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist. Karl Anderl war ein herzenguter Mensch, voll echt deutschem Bewußtsein und ein tapferer Streiter für die nationale Sache. Mit den reichsten Geistes- und Herzengaben ausgestattet, verstand er es als Mensch und Lehrer gleich vorbildlich zu wirken und sich infolge seiner vornehmen Charaktereigenschaften die allseitige Zuneigung seiner Mitmenschen zu erwerben. Mit voller Hingebung wirkte er für die Jugenderziehung des deutschen Volkes. Wie so viele andre so zog auch er mit Kriegsbeginn voll Begeisterung hinaus zum blutigen Kampfe gegen haßerfüllte Feinde und hat nun in Ausübung seiner Pflicht dem Vaterlande sein junges teures Leben geweiht. Seine oft bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde wurde auch durch Verleihung der großen silbernen Tapferkeitsmedaille, des Militärverdienstkreuzes 3. Klasse mit der Kriegsdekoration und des Signum Laudis anerkannt. Die hiesige deutsche Schulvereinsortsgruppe wird diesem wackeren Helden stets ein ehrendes Andenken bewahren und zur immerwährenden Erinnerung für ihn ein Gründerbrief des deutschen Schulvereines ankaufen. Ehre seinem Andenken!

(Auszeichnung im Kriege.) Rechn.-Unteroffizier Hans Trauner, Fabrikarbeiter in Hausmehring, wurde für tapferes Verhalten vor dem Feind mit der silbernen Tapferkeitsmedaille 2. Kl. ausgezeichnet. Derselbe ist auch Besitzer des silbernen Verdienstkreuzes m. d. Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille. Trauner ist bereits das 30. Mitglied der hiesigen Deutschen Schulvereinsortsgruppe, das im Kriege ausgezeichnet worden ist.

(Ehrenbürgerernennung.) Die Gemeinde Mauer hat den Abt des Stiftes Seitenstetten Herrn Dr. Hugo Springer zu ihrem Ehrenbürger ernannt und ihm am Freitag den 13. d. M. im Stift Seitenstetten das Diplom überreicht.

(Fürs Rote Kreuz.) Die in der hiesigen Gemeinde von Militärdienst Enthobenen haben durch eine Sammlung dem Roten Kreuze einen Betrag von 444 K zugeführt; ebenso die in der Gemeinde Mauer vom Militärdienst Enthobenen einen Betrag von 686 K.

(Hauptversammlung.) Am Sonntag, den 22. April 1917 um 4 Uhr nachmittags veranstaltet die hiesige antisemitische Ortsgruppe des deutschen Schulvereines im Gasthause des Herrn Franz Geiblinger in Dehling ihre diesjährige Jahreshauptversammlung, in welcher auch der als tüchtige Redner bekannte Herr Dr. Ernst Schönbauer aus Wien — über die Notwendigkeit völkischer Schutzarbeiter in der Zukunft — sprechen wird. Nach der Versammlung gemütliche Unterhaltung mit Klavier- und Violinvorträgen. Die Mitglieder der Ortsgruppe und Freunde des deutschen Schulvereines werden gebeten recht zahlreich zu erscheinen. Eintritt frei.

Aus St. Peter i. d. Au und Umgebung.

St. Peter i. d. Au. (Tödlich verbrüht.) Im Hause des Besitzers Stefan Kronendorfer in Bubendorf langte in einem unbewachten Augenblick das 11 Monate alte Töchterchen, das in einem Kinderessig saß, nach einem am Herdrande des Kochherdes stehenden Milchtopf und goß die siedende Flüssigkeit über sich. Trotz sofortiger ärztlicher Hilfe erlag das Kind am nächsten Tage den Verbrühungen.

(Kinder als Brandleger — die Mutter verbrannt.) Am 11. d. brach im Hause Kerschbaum 54 der Eheleute Alois und Margarete Haslinger ein Brand aus, der auch das angebaute Haus des Josef Schageder ergriff. Beide Häuser brannten bis auf das Mauerwerk, die beiden Schuppen samt den Futtervorräten vollständig nieder. Aber auch ein Menschenopfer hat das Feuer gefordert. Nachdem die b. i. Schageder wohnende Theresia Pichler, deren Mann im Felde steht, ihre vier kleinen Kinder aus dem brennenden Hause gerettet hatte, lief sie noch in den Stall, um auch ihre beiden Ziegen in Sicherheit zu bringen. Hierbei wurde sie von den Flammen ergriffen. Vichterloh brennend stürzte sie aus dem Hause. Der Besitzer Michael Luqmaier, dessen Haus gleichfalls sehr gefährdet war und der gerade mit der Bergung seines Viehes beschäftigt war, sah plötzlich eine brennende Frau aus dem Schageder-Anwesen laufen, die in ihrer Todesangst durch das offenstehende Tor seiner Scheuer strebte. In seiner Furcht um sein Haus stieß Luqmaier die Unglückliche zurück. Sie lief noch etwa 15 Schritte weiter und brach dann zusammen. Als man ihr zu Hilfe kommen wollte, war sie bereits tot. Das furchtbare Brandunglück dürften zwei Kinder der Verbrannten angerichtet haben. Der sechs-jährige Johann Pichler und sein fünfjähriger Bruder Karl gestanden wenigstens dem Landsturmsfeldwebel Ruzicka, daß sie in der Holzhütte des Haslinger in der Streu Feuer gemacht hätten. Aber auch ein dritter fremder Junge kommt in Betracht. Gendarmeriewachmeister Moritz Kriegisch griff in der Gemeinde Weistrach einen etwa 10 Jahre alten Knaben auf, der angab, Josef Peterlich oder Seinader zu heißen und aus Blindmarkt bei Amstetten zu stammen. Der ganz verwahrloste Junge erzählte, daß er am kritischen Tage gegen Mittag mit einem jungen Kutscher von Haag gegen Weistrach gefahren sei und dieser ihn angestiftet habe, das Haus anzuzünden. Der Knabe wurde nach St. Peter in Gewahrsam gebracht.

Aus Weyer und Umgebung.

Weyer. (Beförderung.) Der Einj.-Freiw. Korporal des 59. Infanterie-Reg. Viktor Rußegger, derzeit an der Südfrent, der jüngste Sohn des hiesigen Apothekers Josef Rußegger, von dessen Söhnen einer Oberleutnant beim 24. Infanterie-Reg. und einer Leutnant beim 59. Reg. ist, wurde zum Fähnrich befördert.

(Todesfall.) Am Montag den 16. d. M. verschied in Pichl bei Weyer Johann Pechhacker, Bauersohn vom Leitnergute im Alter von 33 Jahren. Die Beerdigung fand am Mittwoch den 18. d. M. statt.

(In der Zeit der Milchnot.) Eine unliebsame Ueberraschung erlebten in der verfloffenen Woche die Bewohner des Mühlbauerngutes in Reichraming. Als früh morgens die Mägde in den Stall gingen, mühten sie sich im Schweiße ihres Angesichtes ab, den widerpenstigen Kühen die Milch abzulocken. Doch vergebliche Liebesmüh! Sämtliche Kühe waren in den ersten Morgenstunden schon vorher von unbekanntenen Händen abgemolken worden. Spuren recht ausgewachsener Menschenfüße überzeugten auch das naivste Gemüt, daß ganz bestimmt nicht böse Stallgeister und Kobolde am Werke waren, oder daß die Kühe etwa gar „verhext“ worden waren.

(In die Futterschneidmaschine gerates.) Der 14-jährige, bei der Bäuerin Franziska Lumplecker (Großlobm) in der Ortschaft Nach der Enns bei Weyer bedienstete Franz Stöckler geriet am Montag den 16. d. M. mit der rechten Hand in die durch Ochsen betriebene Futterschneidmaschine. Es wurden ihm 3 Finger und der Daumen abgeschnitten.

Deutsche Schutzvereinsarbeit.

Leitspruch: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht Ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre! Friedrich Schiller“

Deutsche merket!

Ehrenpflicht jedes Deutschen — ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes — ist es, Mitglied eines deutschen Schutzvereines zu sein und die Schutzvereinsziele zu fördern durch: Legate bei der Testamentserrichtung; durch: Spenden bei Gewinnsten, Erbschaften und außergewöhnlichen Geschäfts- oder Arbeitsverdiensten; durch: Sammlungen bei Festen, Taufen, Hochzeiten und allen freudigen Ereignissen; durch: Zuwendung von Süßigkeiten in gerichtlichem und anverwandten Fällen; und schließlich durch unverdrossene Werbung neuer Schutzvereinsmitglieder!

Die deutschen Schutzvereine sind unpolitische Vereine, abseits jeder Parteipolitik und jeder ethnische Deutsche ist darnach als Mitarbeiter willkommen!

Eine 100.000 Kronen-Spende zur Förderung des Gedankens der Gemeinnützigkeit.

Der Gutsbesitzer Moritz Rohrmann in Nieder-Bludowitz (Schlesien), der den Deutschen Schulverein schon vor Jahren durch die Widmung eines größeren Betrages in die Lage versetzte, das deutsche Schulwesen an den Sprachgrenzen Schlesiens mächtig zu fördern, hat dem Deutschen Schulvereine neuerdings den Betrag von 100.000 K übergeben, dessen Zinsen dazu beitragen sollen, unter der schulpflichtigen und schulentwachsenen Jugend den Gedanken der Gemeinnützigkeit zu verbreiten. Diese Zinsen des gewidmeten Betrages werden dem Deutschen Schulvereine erst in einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Ber-
heirateter **Pferdefleisch**

dessen Frau in der Wirtschaft mithilft, wird per sofort aufgenommen; freie Wohnung, Licht und Holz, Lohn nach Uebereinkommen. Anfragen an A. Honl, Kunstmühle und Dampfsäge, Loosdorf, Bez. Melk.

2533

Wichtig für Landwirte!
 Ceres-Maschinenfabrik, A.-G., Verkaufsbüro Wien, IX., Rügergasse - Nr. 32 o
 liefert
Glattstroh-Breidreschmaschinen
 für Motor- und Göpelbetrieb
Benzol-Motoren, Motor-Lokomobilen
 Klein-Schrotmühlen, Jauchepumpen, Milch-Separatoren, Futterdämpfer, Pferderechen, Knochen-Schrotmühlen etc.
 Prospekte gratis und franko. 2515

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem unersehblichen Verluste unseres innigstgeliebten Gatten, bzw. Vaters, des Herrn

Josef Woidi

Vertreter der Firma Jonas Brandstetter, Dampfsägewerke in Waidhofen a. d. Ybbs

sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.
 Insbesondere danken wir der Familie Josef Brandstetter, sowie den Angestellten und Arbeitern der Firma und allen Jenen, die dem teuren Dahingegangenen auf seinem letzten Wege das Geleit gaben.
 Waidhofen a. d. Ybbs, 14. April 1917.

Zäzilie Woidi und Kinder.

2534

Haus-Verkauf.
 Das stockhohe Haus am Hohen Markt Nr. 24 in Waidhofen a. d. Ybbs ist billig zu verkaufen. 2488

Ertrags-
reiches **Gut**
 mit Schloß oder Herrenhaus, mit oder ohne Fundus instructus; Aecker, Wiesen, Wald, Jagd, Fischerei usw., bis zum 30. April 1917 bar gekauft. Direkte ausführliche Zuschriften ohne Agenten an
Sperl, Magistratsbeamter, Wien,
 12. Bez., Marshallplatz 3. 2536

Trauerbilder
 für gefallene Krieger sind in der Druckerei Waidhofen a. d. Ybbs, Gesellschaft m. b. H. erhältlich.

Gemüse ersetzt das Brot — Also bauet Gemüse!

Sparkasse der Stadt
 Fernsprechstelle Nr. 2. Unterer Stadtplatz Nr. 6



Waidhofen a. d. Ybbs
 im eigenen Hause. Postsparkassen-Überweisung Nr. 21.564.

Spareinlagengeschäft.

Spareinlagen gegen Einlagebücher werden zu 4 1/4 % verzinst und beginnt die Verzinsung bereits mit dem der Einlage folgenden Tage. Jeder Betrag kann ohne Abzug und je nach dem Stande der Kasse auch ohne Kündigung behoben werden. Die allfälligen Aufkündigungsfristen sind derzeit bis auf weiteres festgesetzt wie folgt: Für Beträge von K 3.000 bis 4.000 ein Monat
 " " " " 4.000 " 6.000 zwei Monate
 " " über " 6.000 drei Monate.

Auswärtigen Einlegern werden zur gebührenfreien Ueberweisung Postsparkassen-Erlagscheine zur Verfügung gestellt und steht es diesen Einlegern frei, die Einlagebücher in die Verwahrung der Sparkasse, gegen Einhäudigung eines Empfangscheines und gegen Entrichtung einer kleinen Aufbewahrungsgebühr, zu geben.

Auf solche hinterlegte Einlagebücher können auch von dritten Personen Einlagen unter Benützung eines Erlagscheines der Anstalt bewirkt werden. In diesem Falle wird der Eigentümer hievon verständigt.

Die 1 1/2 % Zinsensteuer übernimmt bis auf weiteres die Sparkasse zur Zahlung aus eigenen Mitteln.

Wechselzinsfuß 6 1/2 %.

Vorschüsse auf Wertpapiere 6 1/2 %.

Die Zinsscheine sämtlicher Wertpapiere werden immer 5 Tage vor der Fälligkeit am Kassenschalter unserer Anstalt kostenlos zur Einhebung gebracht.

Stand der Einlagen: K 20,852.391.43.

Stand der Rücklage K 1,322.329.25.

Wein-Essig liefert bestens **Winkler, Mautern, N.-Ö.,** Telephone Nr. 3.

Verlässliche, anständige Bedienerin
gesucht. Lohn 24 K. Zell 132, 1. Stock.

Ein Kutscher 2522

der nüchtern und verlässlich ist, findet dauernden Posten bei Veronika Wagner, Sodawasserzeugung in Göstling a. d. Ybbs.

Zwei aufgerichtete Betten

bestehend aus Bettstatt, Einsätzen, Keilpöfster, Matratzen, Tuchent und 2 Koppöfster, sind um 240 K wegen Raummangel zu verkaufen. Auskunft Plenkerstraße 20. 2529

Unbemittelter Soldat

hat Donnerstag den 12. d. M. vormittags am Wege von der Pfarrkirche bis zur Verkehrsbank ein türkisches Los verloren. Der redliche Finder wird gebeten, gegen gute Belohnung selbes bei der Verwaltung d. Bl. abzugeben. 2523

4 Tische und 16 Gessel

fast neu, eine große Küchenkredenz, geeignet für ein Gasthaus, eine Abwasch für einen Privathaushalt ist preiswert zu verkaufen. Auskunft: Waidhofen an der Ybbs, Pocksteinerstraße Nr. 11. 2530

Es bietet sich

Ihnen Gelegenheit, falls Sie Ihre Nationalkasse zu verkaufen beabsichtigen, dieselbe preiswert abzugeben. Gesf. Anträge: Josef Gruber, Wien XVII. Frauengasse 12. 2524

1 Fuhre Dünger (Mist)

ist sofort zu verkaufen. Waidhofen an der Ybbs, Pocksteinerstraße 11. 2531

Postamt III/3

sucht Diensttausch ev. mit III/4 und Barentschädigung. — Anträge an dieses Blatt.

Kleine Landwirtschaft

mit 15 Joch gut angebauten, geschlossenen Gründen, neugebautem Wohn- und Wirtschaftsgebäude, mit 5 Stück Hornvieh, viel Geflügel, aller vorhandenen Fehlung und Wirtschaftsgeräten, wegen Alters der Besitzer um 20.400 K zu verkaufen.

Auskunft nur an ernste Käufer gegen Einlieferung von 2 Briefmarken bei

::: Josef Brückler, Amstetten. :::

Filialen in Wien:

I. Wipplingerstr. 28 — I. Kärntnering 1, vorm. Leopold Langer — I. Stubenring 14 — Stock-im-Eisenplatz 2 (vormals Anton Czjzek) II. Praterstrasse 67 — II. Taborstrasse 18 — IV. Margaretenstr. 11 VII. Mariahilferstrasse 122 — VIII. Alserstrasse 21 — IX. Nussdorferstrasse 10 — X. Favoritenstrasse 65 — XII. Meidlinger Hauptstrasse 3 — XVII. Elterleinplatz 4.

K. K.  PRIV.

Filialen:

Bruck a. d. Mur, Budweis, Freudenthal, Göding, Graz, Iglau, Klosterneuburg, Krakau, Krems a. d. Donau, Krummau i. B., Laibach, Lundenburg, Mährisch-Trübau, Neunkirchen, Sternberg, Stockerau, Waidhofen a. d. Ybbs, Wiener-Neustadt.

allgemeine Verkehrsbank

Filiale Waidhofen a. d. Ybbs, Oberer Stadtplatz Nr. 33

Oesterr. Postsparkassen-Konto 92.474.

im eigenen Hause.

Interurb. Telephon Nr. 23.

Ung. Postspark.-Konto 28.320.

Telegramme: Verkehrsbank Waidhofen-Ybbs.

ZENTRALE WIEN.

Aktienkapital und Reserven K 78.200.000.

Ankauf und Verkauf von Wertpapieren zum Tageskurse.
Erteilung von Auskünften über die günstigste Anlage von Kapitalien.

Lose und Promessen zu allen Ziehungen.
Provisionsfreie Einlösung von Kupons, Besorgung von Kuponbogen, von Vinkulierungen, Versicherung gegen Verlosungsverlust, Revision verlosbarer Effekten.

Belehnung von Wertpapieren zu niedrigen Zinssätzen.
Uebernahme von offenen Depots: Die Anstalt übernimmt Wertpapiere jeder Art, Sparkassebücher, Polizzen, Dokumente in Verwahrung und Verwaltung in ihre feuer- und einbruchssicheren Kassen.

Vermietung von Schrankfächern, die unter eigenem Verschluss der Partei stehen, im Panzergewölbe der Bank.

Jahresmiete pro Schrank von K 12.— aufwärts.

Spareinlagen gegen Einlagebücher: $\frac{1}{4}\%$. Die Verzinsung beginnt bereits mit nächstem Werktag. Für auswärtige Einleger Postsparkassen-Erlagscheine l. zur portofreien Ueberweisung. Die Rentensteuer trägt die Anstalt.

Uebernahme von Geldeinlagen zur bestmöglichen Verzinsung

Einzahlungen und Behebungen können vormittags während der Kassastunden von 8 bis 12 Uhr erfolgen. An Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Uebernahme von Börsenaufträgen für sämtliche in- und ausländischen Börsen.

in laufender Rechnung. Tägliche Verzinsung, das heißt, die Verzinsung beginnt bereits mit dem nächsten Werktag.

Zweck und Vorteil des Kontokorrents: der Einleger übergibt der Bank seine überschüssigen Gelder, Tageslosungen, eingegangenen Außenstände, Kupons, Schecks usw. zur Gutschrift und Verzinsung, wogegen die Bank Zahlungen an den Einleger oder an dritte Personen prompt leistet. Infolge täglicher Verzinsung und jederzeitigen Behebungsrechts können Gelder auf die kürzeste Zeit zinsbringend angelegt werden.

Auf Verlangen Ausfolgung eines Scheckbuchs. Der Konto-Inhaber leistet seine größeren Zahlungen nicht bar, sondern mit Scheck, welchen der Empfänger bei der Bank einkassiert. Post-erlagscheine zu portofreien Einzahlungen stellen wir gerne zur Verfügung.

Einkassierung von Wechseln, Ausstellung von Schecks, Anweisungen und Kreditbriefen auf alle Haupt- und Nebenplätze des In- und Auslandes.

Geldumwechslung, Kauf und Verkauf von ausländischen Gold- und Silbermünzen, Noten, Schecks, Devisen zu günstigen Kursen.

Erteilung von finanziellen Auskünften kostenlos.

Zahntechnisches Atelier

Sergius Pauser

Waidhofen a. d. Y., Oberer Stadtplatz 7.

Sprechstunden von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags.
An Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags.

Atelier für feinsten künstlichen Zahnersatz nach neuester amerikanischer Methode, vollkommen schmerzlos, auch ohne die Wurzeln zu entfernen.

Zähne und Gebisse

in Gold, Aluminium und Kautschuk, Stifzähne, Gold-Kronen und Brücken (ohne Gaumenplatte), Regulier-Apparate.

Reparaturen, Umarbeitung

schlecht passender Gebisse, sowie Ausführung aller in das Fach einschlägigen Arbeiten.

Mäßige Preise.

Meine langjährige Tätigkeit in den ersten zahntechnischen Ateliers Wiens bürgt für die gediegendste und gewissenhafteste Ausführung.

Original amerikanische Schuhe „Tip-Top“



Konkurrenzlos!

Preiswert!

Unterer Stadtplatz Nr. 40

Erstes Waidhofner Schuhwarenhaus

Alois Schmalvogel

Waidhofen a. d. Ybbs

Lieferant der k. u. k. Kriegsgefangenenlager in Niederösterreich und der k. u. k. Verpflegungsmagazine, offeriert

Kolophonium.

EDUARD HAUSER
K. u. K. HOFSTEINMETZMEISTER
WIEN
IX. Spitalgasse 10
Seit 50 Jahren die Steinmetzarbeit für 60 Kirchen geliefert.
ALTARE, KANZELN, WEINWASSERBECKEN
GRABDENKMÄLER
von der einfachsten bis zur reichsten künstlerischen Ausführung in Sandstein Marmor o. Granit.